

## **Einladung**

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss)  
am Donnerstag, 12. Mai 2022, 17.30 Uhr, Rathaus, Ratssaal

**Im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden findet die Sitzung als  
Hybridsitzung statt (§ 182 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 NKomVG).**

---

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 1.1. Begrüßung der neuen beratenden Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21.04.2022
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE: Körperliche Unversehrtheit aller Menschen schützen, städtischen anonymen Behandlungsschein einführen (Drucks. Nr. 0682/2022)
5. Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums (Drucks. Nr. 0993/2022 mit 2 Anlagen)
6. Bericht von Dr. Brockmann zum aktuellen Sachstand der Arbeit der Ausländerbehörde
7. Bericht der Dezernentin
8. Aktuelles

Onay

Oberbürgermeister



Handlungsanweisung Gremiensitzungen\_20-10-2020.pdf

# Handlungsanweisungen für politische Gremiensitzungen

Sehr geehrte Teilnehmer\*innen von Rats-, Fachausschuss-, Stadtbezirksrats- und Integrationsbeiratssitzungen,

aufgrund der aktuellen Situation verfolgt die Landeshauptstadt Hannover das Ziel, eine Ansteckung mit dem Corona Virus möglichst zu verhindern, um so die Ausweitung der Erkrankung COVID-19 aktiv einzudämmen.

Dies ist neben dem ganz persönlichen Schutz jeder einzelnen Person auch deshalb wichtig, weil es die Basis zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens insgesamt ist.

Dafür bitten wir Sie um Ihre Unterstützung!

Bitte halten Sie die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen ein, die laut Robert Koch-Institut (RKI) im Rahmen einer Pandemie grundsätzlich für alle Menschen gelten (s. auch [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)).

Die Mitglieder der Gremien und Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen vor einer Ansteckung im Rahmen der Wahrnehmung ihrer politischen oder dienstlichen Tätigkeiten geschützt werden.

Deshalb werden ab sofort folgende Maßnahmen getroffen:

- Die o. g. Gremien tagen nach den Vorschriften des Kommunalrechts öffentlich. Für die Sitzungen der Integrationsbeiräte werden die Vorschriften analog angewendet. Da auch von den Besucher\*innen der Sitzungen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten ist, wird es je nach Größe des Zuschauer\*innenbereichs zu einer Beschränkung der Anzahl der Besucher\*innen kommen. Diese wird im HCC und im Rathaus durch eine Einlasskontrolle zentral geregelt. Bei Sitzungen in den Stadtbezirken ist dies im Rahmen des Hausrechtes durch die Bezirksbürgermeister\*innen in Kooperation mit der Stadtbezirksratsbetreuung und den örtlich Zuständigen der Veranstaltungsorte sicherzustellen.
- Für jede Sitzung werden im Eingangsbereich Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung ist jede\*r Besucher\*in von Veranstaltungen in geschlossenen Räumen verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Alle Sitzungen finden in ausreichend großen Räumen statt, so dass jeweils mindestens 1,5 m Abstand zwischen einzelnen Sitzplätzen der Gremienmitglieder gewährleistet ist.

Darüber hinaus bitten wir Sie um Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen:

- Halten Sie Abstand
- Vermeiden Sie das Händegeben
- Husten oder Niesen Sie in die Armbeuge, drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg
- Vermeiden Sie Augen, Nase oder Mund zu berühren
- Nutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese sicher
- Waschen Sie sich nach Personenkontakten, nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen und bei Kontakt mit Gegenständen oder Materialien, die mit Viren verunreinigt sein können, gründlich die Hände

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

**PROTOKOLL**

6. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation  
(Internationaler Ausschuss)  
am Donnerstag, 12. Mai 2022, Rathaus, Ratssaal

Beginn 17.30 Uhr  
Ende 19.30 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bürgermeister Hermann	(SPD)	17.30 - 19.26 Uhr
Ratsherr Döring	(FDP)	17.38 - 19.30 Uhr
Ratsherr Enders	(CDU)	17.30 - 18.46 Uhr
(Ratsherr Harrold)	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	
Ratsherr Jeng	(CDU)	per Videokonferenz
Beigeordneter Kelich	(SPD)	i.V. Ratsherr Nicholls
Bürgermeister Klapproth	(CDU)	
Ratsherr Metell	(Bündnis 90/Die Grünen)	i.V. Ratsherr Harrold, per Videokonferenz
Ratsfrau Neveling	(Bündnis 90/Die Grünen)	
(Ratsherr Nicholls)	(SPD)	
Ratsherr Dr. Ramani	(SPD)	
Ratsherr Rinker	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Vögtle	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.30 - 19.27 Uhr

**Beratende Mitglieder:**

Herr Abdoul	(parteilos)	
Herr Dipl.-Ing. Faridi	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Hanesyan	17.30 - 19.07 Uhr	
Herr Dr. Hoppe	(parteilos)	per Videokonferenz
Frau Jean	(parteilos)	
Frau STBR-Fraktionsvorsitzende Jochem	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Herr Juraske		
(Frau Kage)	(CDU)	
Frau Kruse		
(Frau Marinova)		
Frau Mohammadi	(parteilos)	

**Grundmandat:**

(Ratsherr Hemeed)	(DIE LINKE.)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	per Videokonferenz
Ratsfrau Zahl	(Die PARTEI & Volt)	17.30 - 18.54 Uhr

**Verwaltung:**

Stadträtin Bruns	Dez. III	
Frau Gallinat	56.11	i.V. Dr. Doering/56.1
Frau Steckelberg	56.10	
Herr Dr. Brockmann	32.3	
Herr Lüders	Dez. III	
Frau Krause	56.11	
Frau Hannig-Schohaus	56.11	für das Protokoll
<b>Presse</b>		
Frau Rinas	HAZ	

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
- 1.1. Begrüßung der neuen beratenden Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
2. Einwohner\*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21.04.2022
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Körperliche Unversehrtheit aller Menschen schützen, städtischen anonymen Behandlungsschein einführen (Drucks. Nr. 0682/2022)
5. Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums (Drucks. Nr. 0993/2022 mit 2 Anlagen)
- 5.1. Änderungsantrag zu DS 0933/2022 - Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums (Drucks. Nr. 1307/2022)
6. Bericht von Dr. Brockmann zum aktuellen Sachstand der Arbeit der Ausländerbehörde
7. Bericht der Dezernentin
8. Aktuelles

## **TOP 1.**

### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ausschussvorsitzender Bürgermeister Hermann** eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig sei. Man tage heute wieder in größerer Runde, da die neuen beratenden Mitglieder erstmals dabei seien.

**Ratsfrau Neveling** kündigt an, dass die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Tagesordnungspunkt 4 in die Fraktion ziehen wolle, weil hier der Sozialausschuss federführend sei und man die Beratung dort noch abwarten wolle.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** weist darauf hin, dass dieser Antrag zum zweiten Mal in die Fraktion gezogen werden solle, wofür eine Zustimmung des Ausschusses erforderlich sei.

**Dem erneuten Ziehen in die Fraktion wird einstimmig zugestimmt.  
Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zieht TOP 4 in die Fraktion.**

**Die Tagesordnung wird mit den Änderungen einstimmig genehmigt.**

## **TOP 1.1.**

### **Begrüßung der neuen beratenden Mitglieder des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation**

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** heißt die neuen beratenden Mitglieder des Internationalen Ausschusses im Namen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses herzlich willkommen. Die beratenden Mitglieder seien von den Fraktionen benannt worden. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und auf die Expertise, die sie einbrächten. In diesem Ausschuss bestehe die besondere Regelung, dass es ebenso viele stimmberechtigte wie beratende Mitglieder gebe. Er bitte die beratenden Mitglieder um kurze Vorstellung.

**Die beratenden Mitglieder stellen sich vor.**

## **TOP 2.**

### **Einwohner\*innenfragestunde**

**Eine Einwohnerin** berichtet, dass ihre Familie vor zwei Monaten eine junge Ukrainerin mit Kleinkind aufgenommen habe. Ihre Familie versuche, der jungen Frau in allen Lebensbereichen zu helfen und eine Integration zu ermöglichen. Sie frage vor diesem Hintergrund, was genau die Stadt Hannover dafür tue, die privat untergebrachten Geflüchteten und die unterbringenden Personen zu unterstützen. Insbesondere frage sie nach Maßnahmen zur Beschleunigung von Bearbeitungszeiten und einer Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten für Fragen. Konkret stehe die Rückmeldung zum Antrag auf Übernahme von Mietkosten, die knapp über der Erstattungsobergrenze lägen, aus.

**Stadträtin Bruns** hebt zunächst hervor, dass die Landeshauptstadt Hannover bereits um die 1.500 Ukrainer\*innen untergebracht habe. Ungefähr 6.000 weitere Personen seien in Privathaushalten untergebracht. Die Stadt habe sich mittlerweile von den Messehallen trennen können. Dabei sei es wichtig gewesen, eine vernünftige weitere Unterbringung bereitzustellen. Es sei in der Verwaltung bereits viel getan worden, um den Ansturm relativ gut und schnell zu bewältigen. Wichtig sei es, die Menschen schnell zu registrieren und

ihnen schnell Leistungen zukommen zu lassen. Das Thema Wohnraum sei ein Dauerbrenner in Hannover. Hinsichtlich der angesprochenen Überschreitung der Mietobergrenze bitte sie um Zusendung konkreter Informationen. Es gebe festgelegte Erstattungssätze. Sie weise auch darauf hin, dass die Zuständigkeit für diese Fragen am 1.6.2022 an das Jobcenter übergehe. Die Stadt könne hier nicht über die Erstattungsgrenzen hinausgehen, da beim Übergang zum Jobcenter dieses nur den festgelegten Betrag in Höhe von 411 Euro erstatten werde. Es gebe allerdings einen gewissen Ermessensspielraum. Gestartet habe die Landeshauptstadt Hannover den sogenannten Solidaritäts-Scheck, mit dem Vermieter motiviert würden, geflüchtete Menschen aufzunehmen. Dies laufe relativ gut an. Als Stadt habe man sich aus Gewaltschutzgründen dagegen entschieden, selbst privaten Wohnraum zuzuweisen, weil man vermeiden wolle, Frauen und Kinder zu Menschen zuzuweisen, die man nicht kenne. Sie könne der Einwohnerin anbieten, sich bezüglich des Solidaritäts-Schecks zu melden. Derjenige, der eine Wohnung vermiete, könne über dieses System Geld dafür bekommen, dass er die Wohnung zur Verfügung stelle. Dies löse allerdings nicht das Problem, dass man in Hannover zu wenig Wohnungen habe. Das Problem bestehe im Übrigen für alle geflüchteten Personen, auch für die, die nicht aus der Ukraine kämen, und insgesamt für alle Menschen, die an den unteren Einkommensgrenzen lebten. Sie weise auch darauf hin, dass die Stadt zum einen eine Koordinierungsstelle gegründet und zum anderen zusammen mit der Feuerwehr eine Task Force eingerichtet habe, um relativ schnell alle Personen registrieren zu können, damit zumindest die Leistungen fließen könnten. Es seien relativ viele Menschen in relativ kurzer Zeit gekommen, sodass die Stadt massiv Überstunden angeordnet und Personal nicht nur verdoppelt, sondern in einigen Bereichen fast verdreifacht habe. Die erste Priorität seien die Leistungen und die Registrierung durch die Ausländerbehörde, womit die sofortige Arbeitsaufnahme möglich sei. Es sei bekannt, dass für die Geflüchteten aus der Ukraine ein anderes Zugangssystem gelte als für andere Geflüchtete. Sie hoffe, hiermit zufriedenstellend auf die Frage, was die Verwaltung tue, damit die Menschen nicht mehr so belastet seien, geantwortet zu haben.

**Die Einwohnerin** fragt nach, auf welchem Weg Wohnkontingente und Unterbringungsmöglichkeiten abseits der Hallen- und Wohnheimunterbringung geschaffen würden, da in diesen Unterbringungsformen aus ihrer Sicht keine Integration stattfinden könne.

**Stadträtin Bruns** entgegnet, dass in Geflüchtetenunterkünften sehr wohl Integration stattfinde. Das Integrationsmanagement, das die Stadt aufgebaut habe, sei in allen Geflüchtetenunterkünften vertreten. Zudem gebe es dort durch die Betreiber angestellte Sozialarbeiter\*innen, die ebenfalls Beratung anböten und bei der Integration unterstützten. Es gebe in Hannover bereits seit einigen Jahren einen relativ hohen Anteil an Sozialarbeit und Beratung in viele Bereichen. Zum besseren Verständnis füge sie noch hinzu, dass das Geld für Unterkunft und Verpflegung nicht von den Kommunen käme, sondern dass es sich dabei um Durchleitungsmittel des Bundes und des Landes handle. Die Leistungen nach SGB bekomme die Stadt vom Bund zurückerstattet. Hinweisen wolle sie auch darauf, dass es erschreckenderweise in Hannover immer noch Menschen gebe, die seit 2015 in Geflüchtetenunterkünften lebten. Die Menschen seien in den Unterkünften aber gut untergebracht und gut betreut. Es wäre einfacher, wenn man sich irgendwann dafür entscheiden würde, die SGB-Mittel entsprechend anzupassen und anzuerkennen, dass die 411 Euro in Gebieten mit entsprechend enger Lage nicht mehr ausreichten. Die Kommune oder sie selbst könne dies nicht entscheiden.

**Die Einwohnerin** fragt abschließend, warum es noch keine Kooperationen mit den Wohnungsgenossenschaften über Kontingente für Geflüchtete gebe und wann mit konkreten Kontingenten zu rechnen sei.

**Stadträtin Bruns** antwortet, dass es bereits eine Verabredung mit der Wohnungswirtschaft und den Genossenschaften gebe. Die erste Sitzung hierzu habe bereits Ende Februar stattgefunden. Es sei eine Verpflichtungserklärung von Seiten der Wohnungsgenossenschaften und der Wohneigentumsanbieter\*innen erarbeitet worden, mit der ein bestimmter Prozentsatz an Wohnungen für Geflüchtete bereitgestellt werde. Hierzu habe es Sitzungen mit der Koordinierungsstelle gegeben, die auch die genauen Zahlen habe. Die Umsetzung laufe über die Koordinierungsstelle und den Solidaritäts-Scheck. Diese Wohnungen seien nicht exklusiv für geflüchtete Ukrainer\*innen gedacht, sondern auch für Geflüchtete, die bereits länger in Hannover seien.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** bittet die Einwohnerin darum, bei der Ausschussbetreuung die Kontaktdaten abzugeben, um so die Detailfragen direkt mit der Verwaltung zu regeln.

### **TOP 3.**

**Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation am 21.04.2022**

**Einstimmig**

### **TOP 4.**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Körperliche Unversehrtheit aller Menschen schützen, städtischen anonymen Behandlungsschein einführen  
(Drucks. Nr. 0682/2022)**

**Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen**

### **TOP 5.**

**Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums  
(Drucks. Nr. 0993/2022 mit 2 Anlagen)**

**Ratsfrau Iri** begrüßt zunächst die neuen beratenden Mitglieder und hebt hervor, dass sie sich sehr freue, heute so viele Personen in Präsenz im Ratssaal zu sehen. In den vergangenen zwei Jahren habe man pandemiebedingt die Integrationspolitik phasenweise sehr einsam vorangebracht. Sie hoffe für die Zukunft auf konstruktive Debatten und freue sich auch, dass heute die Drucksache zum WIR 2.0 auf der Tagesordnung stehe. Der Lokale Integrationsplan, den man bislang unter dem Kürzel LIP gekannt habe, sei durch Entscheidung der Bürger\*innen in WIR 2.0 umbenannt worden. Bei der Besetzung des Kuratoriums sei es der SPD-Fraktion wichtig gewesen, dass auch die Politik dort vertreten sei, um gemeinsam mit dem Kuratorium auf die eingehenden Anträge zu schauen und eine gemeinsame Empfehlung an den Ausschuss vorzubereiten. Im zusammen mit der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausgearbeiteten Änderungsantrag gehe es darum, dass die Mittel, die für die Umsetzung des WIR 2.0 angesetzt seien, auch tatsächlich für Vereine und Verbände zur Verfügung stünden. Die Verwaltung habe nach Auffassung der Politik weitere Möglichkeiten an Mittel heranzukommen. Deshalb habe man den Passus aufgenommen, dass die Verwaltung die notwendigen Mittel für ihre Maßnahmen im Haushaltsplan

einsetzen solle. Bei den Kleinstprojekten habe man ebenfalls die Politik auch nicht außen vor lassen wollen. Daher schlage man als Änderung vor, dass für die folgenden Förderjahre das WIR 2.0-Kuratorium den Ratsgremien eine Empfehlung zum Prozentsatz zur Beschlussfassung vorlege. Sie bitte um Zustimmung zu diesem Änderungsantrag.

**Ratsfrau Neveling** begrüßt ebenfalls die beratenden Mitglieder. Sie freue sich, dass der Ausschuss nun komplett sei und dass mit dem Änderungsantrag die Förderrichtlinie zum WIR 2.0 auf den Weg gebracht werden könne. Viele Akteur\*innen säßen mit ihren Projektanträgen bereits in den Startlöchern. Die außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung in dieser Sache sei bemerkenswert gewesen. Sie hoffe, dass sich dies in den kommenden Jahren so fortsetze. Die vielfältigen Fördermöglichkeiten ermöglichten es, flexibel und individuell auf Projekte und entsprechende Anträge einzugehen. Man hoffe so, die vielfältige Projektlandschaft zu unterstützen und auszubauen. Wichtig sei es, bei der Zusammenstellung des Kuratoriums ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Akteur\*innen zu erreichen.

**Bürgermeister Klapproth** richtet sich an die Verwaltung mit einem Lob für die ursprüngliche Drucksache. Dennoch könne seine Fraktion auch den Änderungsantrag voll und ganz unterstützen. Die Intention, dass die Gremien teilweise eingebunden würden, sei aus Sicht der CDU-Fraktion eine gelungene Sache. Er hoffe, dass dies als Basis und Rahmenprogramm für den WIR 2.0 diene. Auch er heiße die neuen beratenden Mitglieder im Ausschuss herzlich willkommen und freue sich auf die Zusammenarbeit.

**Ratsherr Rinker** dankt Herrn Klapproth für das Lob zum Änderungsantrag und äußert, dass dieses Lob zum einen Teil an die Verwaltung gehe, die auch aus Sicht der Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN sehr gut vorgearbeitet habe. Mit dem Änderungsantrag habe man versucht an einigen Stellen nachzuschärfen. Es sei wichtig, dass man dies heute beschließe, da viele Initiativen auf diesen Beschluss warteten, weil damit die Mittel jetzt freiwürden. Aus Sicht seiner Fraktion sei es wichtig, dass alle drei Säulen ausreichend mit Finanzmitteln ausgestattet seien. Auf der einen Seite gebe es die Projektförderung unterteilt in große Projekte und kleine Projekte von kleinerer Initiativen, die sehr unkompliziert gefördert werden könnten. Als dritte Säule gebe es die Sachmittel als Unterstützung für städtische Dienstleistungen. Es sei wichtig, auch dies breit zu unterstützen, wo es nötig sei. Er sei froh, dass hierfür Mittel in diesem Jahr im Haushalt eingestellt seien. Seine Fraktion werde sicher darauf achten, dass dies auch in den Folgejahren ausreichend finanziert werde, damit es in allen drei Säulen vorangehe.

**Ratsfrau Zahl** begrüßt auch von Seiten der Fraktion DIE PARTEI & Volt die neuen beratenden Mitglieder. Auch freue man sich über die Drucksache zum WIR 2.0 und zum Kuratorium. Es sei schade, dass ihre Fraktion bei den fünf Sitzen für die politischen Gremienvertreter\*innen nicht vertreten sei. Sie vertraue aber darauf, dass die externen Sitze und die Ratskolleg\*innen gemeinsam eine gute Arbeit machten.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** merkt an, dass man jetzt nur noch auf die Drucksache zum Ziel- und Maßnahmenkatalog warte, damit es losgehen könne.

**In der durch Annahme der DS 1307/2022 geänderten Form einstimmig beschlossen.**

## TOP 5.1.

### **Änderungsantrag zu DS 0933/2022 - Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums (Drucks. Nr. 1307/2022)**

**Einstimmig**

## TOP 6.

### **Bericht von Dr. Brockmann zum aktuellen Sachstand der Arbeit der Ausländerbehörde**

*Anmerkung der Protokollantin:*

*Dr. Brockmann zeigt eine neunseitige Präsentation, die dem Protokoll als digitaler Anhang beigefügt ist.*

**Dr. Brockmann** dankt zunächst für die Einladung. Er freue sich die Arbeit der Ausländerbehörde vorstellen zu dürfen, nicht nur um über das in den letzten Monaten Geschaffte zu berichten, sondern auch, weil man sich zurzeit zusammen mit anderen Teilen der Stadtverwaltung in einer extrem dynamischen und anspruchsvollen Lage befinde. Aus ausländerbehördlicher Sicht berichtet zu bekommen, was Themen wie Afghanistan oder der Angriffskrieg in der Ukraine für diesen Teil der Verwaltung bedeuteten, sei sinnvoll, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, was in der Ausländerbehörde gemacht werde. Schwerpunktmäßig werde er über die Arbeit des Willkommensfachdienstes, also der Etablierung von Sozialarbeit in den Örtlichkeiten der Ausländerbehörde, sowie die Bedeutung der Ukrainekrise für die Arbeit in der Ausländerbehörde berichten. Er unterteile seinen Bericht in Gegenwart und Zukunft. Aus der Gegenwart berichte er, wie es um den Willkommensfachdienst bestellt sei und wie man mit der Digitalisierung in der Ausländerbehörde voranschreite. Abschließend gebe er einen Ausblick, wie die Arbeit 2023 weitergehen könne.

Die Ausländerbehörde verfüge über 140 Stellen, von denen rund 120 besetzt seien. Man habe in der Ausländerbehörde, wie in beinahe jedem anderen Bereich der Stadtverwaltung, mit Fachkräftemangel zu tun und tue sich gelegentlich schwer, Stellen zu besetzen. Die 140 vorhandenen Stellen seien nach Fachlichkeiten in acht Teams aufgeteilt. Im allgemeinen Kund\*innenservice verfüge man über die meisten Mitarbeiter\*innen, unterteilt in drei Teams mit ungefähr jeweils 17 Stellen. Weitere Bereiche seien „Verfügung und Rückführung“, „Einbürgerung“, „Einreise“ und der „Service für Fachkräfte und Studierende“. Die Mitarbeiter\*innen seien für ungefähr 84.000 Menschen in Hannover zuständig. Das bedeute nicht, dass es jährlich die gleiche Anzahl an Vorsprachen oder Anliegen gebe. Der Vorsprachedruck der Kund\*innen sei extrem unterschiedlich und die Vorsprachen fänden in extrem unterschiedlicher Frequenz statt. Bei der Ausländerbehörde handele es sich um eine eher dynamische Behörde, da man jeden Tag mit neuen Rechtsfragen und sehr individuellen Schicksalen zu tun habe. Er nenne in diesem Zusammenhang die erst vor kurzem und erstmalig in Kraft gesetzte Massenzustrom-Richtlinie und die damit einhergehende Anwendung des § 24 Aufenthaltsgesetz. Es gebe dazu bislang auch noch keine Anwendungshinweise oder -richtlinien. Er betone, dass sich Hannover hier relativ gut geschlagen habe. Auch andere Rechtsordnungsänderungen auf europäischer oder deutscher Ebene, sei es durch Erlasslage des Landes Niedersachsen oder durch im Koalitionsvertrag angestrebte Gesetzesänderungen auf Bundesebene, ließen das Ausländerrecht keine Woche lang gleich sein. Im Behördenalltag gebe es zwar ein gewisses Regelgeschäft, aber man hänge auch hier sehr von externen Einflüssen ab. Wenn beispielsweise sogenannte Passüberträge anstünden, weil ausländische Papiere

gleichzeitig abliefen, dann seien auch die Ausländerbehörden im Bundesgebiet davon betroffen, da dann auch der deutsche Aufenthaltstitel aktualisiert werden müsse. Fluchtbewegungen, wie beispielsweise aus Afghanistan, die Unterbringung und Behandlung afghanischer Ortskräfte oder aktuell die Ukraine Krise ließen die Arbeit in der Ausländerbehörde ganz sicher nicht langweilig werden.

Zum gewünschten Berichtsgegenstand des Willkommensfachdienstes könne er mitteilen, dass sich dahinter ein Konstrukt verberge, dass ein bedarfsgerechtes Reagieren erlaube. „Fachdienst“ sei der Fachbegriff für die Zusammenarbeit mehrerer Verwaltungsdienstleistungen. Es gehe darum, Menschen aus dem Ausland willkommen zu heißen und dies nicht nur aus ausländerbehördlicher Sicht im Hinblick auf Titelerteilung, Übergangsbescheinigungserteilung oder Arbeitserlaubnis und Information über einen Einbürgerungsantrag, sondern auch mit allem, was sonst noch dazu gehöre. Der Willkommensfachdienst sei wichtig, da Ausländer\*innen, die Kontakt zu Behörden in Hannover suchten, häufig zunächst die Ausländerbehörde aufsuchten, dabei aber viel mehr als nur ausländerrechtliche Fragen artikulierten. Für diese Fragen der Alltagsbewältigung seien die Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde jedoch nicht ausgebildet. Als Beispiele nenne er Fragen nach Kitaplätzen, Verweisberatung in Gewaltschutzangelegenheiten oder die Hilfestellung beim Schreiben von Bewerbungen. Seit September 2021 habe man hierüber regelmäßig Statistiken geführt und ausgewertet. Der Willkommensfachdienst sei im Prototypen im August 2021 eingerichtet worden. Vor Einsetzen des Ukrainekrieges seien im Schnitt 75 Gespräche im Monat geführt worden, und zwar sowohl von Sozialarbeiter\*innen der Landeshauptstadt Hannover als auch von Seiten zivilgesellschaftlicher Akteure wie des Deutschen Roten Kreuzes, der Caritas, der Diakonie, der Arbeiterwohlfahrt, von Kargah e.V. und seitens der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland. Häufig könnten die Fragen nicht abschließend in der Ausländerbehörde bearbeitet werden, so dass es auch darauf ankomme, den richtigen Verweis oder den richtigen Ansprechpartner zu nennen. Die Sozialarbeiter\*innen vor Ort zu wissen, stelle einen großen Vorteil dar, sowohl für das Arbeitsklima als auch für die Klient\*innen, die jeden Tag in die Behörde kämen. Er hebe hervor, dass die Kolleg\*innen in der Sozialarbeit sehr zugewandt und sehr pragmatisch vorgingen. Er nehme keinen Unterschied zwischen zivilgesellschaftlichen und städtischen Mitarbeiter\*innen wahr. Der Auftrag sei gleichwohl ein anderer und die Unabhängigkeit der zivilgesellschaftlichen Vereine und Verbände müsse herausgestellt werden. Dennoch arbeiteten sie Schulter an Schulter mit den städtischen Mitarbeiter\*innen zusammen. Wer den Fall übernehme richte sich pragmatisch nach den angefragten Themen und der speziellen Expertise der anwesenden Personen und Institutionen bzw. Vereine. Das System funktioniere in der alltäglichen Praxis extrem gut. Sowohl die Stadt als auch die Zivilgesellschaft gäben dabei ihre Identität nicht auf, stellten sie aber immer dann zurück, wenn es um den Dienst am Kunden gehe. Seit Kriegsvertriebene aus der Ukraine ein Thema in der Ausländerbehörde seien und damit auch im Willkommensfachdienst, habe sich die Arbeit dort geändert. Die Ausländerbehörde und somit auch der Willkommensfachdienst arbeiteten seitdem in Doppelschichten. Somit sei immer sprachkompetente Sozialberatung vor Ort. Während man sich vor drei Monaten noch darum gekümmert habe, saubere Statistiken zu führen und Bedarfsanalysen zur Weiterentwicklung des Willkommensfachdienstes zu erstellen, sei es nun vor allem wichtig, genügend Personen, Sprachkompetenz, Sitzplätze oder Wasser vor Ort zu haben, um den Menschen die Angst vor der Ausländerbehörde zu nehmen. Daher könne er momentan keine aktuelle Statistik präsentieren. Man könne aber davon ausgehen, dass sich die Vorsprachen mehr als verdoppelt hätten. Es sei zu keinem Moment so, dass jemand aus dem Willkommensfachdienst nichts zu tun habe. Für den Willkommensfachdienst gebe es auch eine Perspektive. Momentan sei es so, dass den Sozialarbeiter\*innen für Beratung am Platz drei Arbeitsplätze im Erdgeschoss der Ausländerbehörde im sogenannten Kund\*innencenter, zur Verfügung stünden. Es gebe aber immer einmal wieder Gesprächsbedarfe, die man nicht in einem offenen Kund\*innencenter führen wolle. Hier

mache man momentan eine Verweisberatung zu externen Beratungsstellen. Die Ausländerbehörde könne zukünftig auch Räume für Individualberatungssituationen zur Verfügung stellen, um so spontan auf die Bedarfe vor Ort reagieren zu können. Der Willkommensfachdienst vor Ort funktioniere seit September 2021 und der Bedarf für die Beratung vor Ort bestehe. Hier werde ein sinnvoller Beitrag geleistet und geholfen, sowohl intern, als auch behördenextern. Wenn man dies mit der ganz besonderen Leistung, die die Kolleg\*innen jeden Tag seit Ende Februar vor Ort erbrächten, in den Kontext setze, könne man konstatieren, dass der Willkommensfachdienst der Landeshauptstadt Hannover ein sinnvoller und voller Erfolg sei und bleiben werde.

Im Weiteren werde er auf die Verbesserung der Behördenabläufe in der Ausländerbehörde eingehen. Als Beispiel nenne er hier die offiziell seit einem Jahr vorangetriebene Digitalisierung. Er rechne damit, bis Ende 2023 komplett digital arbeiten zu können. Noch vor einem Jahr habe die Digitalisierungsquote in der Behörde bei ca. 6,5 Prozent gelegen, inzwischen habe man knapp 50 Prozent des Aktenbestandes digitalisiert und in Dokumentenmanagementsysteme überführt. Wenn man bedenke, dass es 84.000 aktive Fälle in Hannover gebe, aber auch circa die gleiche Anzahl an Altfällen, die man aufbewahren müsse, erkenne man, dass es viel praktischer sei, wenn die Akten digital vorlägen. Für die Mitarbeiter\*innen bedeute dies eine bessere Auskunftsfähigkeit am Platz sowie mehr Arbeitseffizienz durch Einsparung von Wegen zum Aktenziehen. Auch die Büros würden somit ein wenig größer, da ungefähr 35 Prozent der Akten in den Büros der Sachbearbeiter\*innen aufbewahrt würden. Nach erfolgter Digitalisierung könne man somit auch Arbeitsplätze zusätzlich besetzen. Einräumen müsse er, dass es mit den Terminvorläufen weiterhin Probleme gebe. Innerhalb von eineinhalb Jahren hätten sich die Terminvorläufe bis auf sehr wenige Ausnahmen zwar verkürzt. So habe sich bei den Passüberträgen der Terminvorlauf innerhalb von fünf Monaten von 26 auf acht Wochen verkürzt. Die Vorlaufzeiten im Bereich Fachkräfte und Studierende sei von 24 auf 12 Wochen gesunken. Bis zum Beginn der Ukraine Krise sei man bei den sogenannte Altfällen (Ersterteilungsfällen), bei denen es mit der Titelerteilung auch um die Festlegung einer Arbeitserlaubnis gehe, von Vorlaufzeiten von elf Wochen auf teilweise 1,5 Wochen heruntergekommen. Dies seien alles noch keine perfekten Zahlen. Bei einem der Kerngeschäfte der Ausländerbehörde, den formalen Titelverlängerungen, warte man immer noch mehr als 20 Wochen auf einen Termin. Dies bedeute aber nicht, dass die Kund\*innen solange ohne Titel seien, in dieser Zeit gelte vielmehr eine sogenannte Fiktionsbescheinigung. Diese bescheinige, dass bis zum Termin der alte Titel fortgelte. Dies sei nicht immer befriedigend, weil damit Einschränkungen verbunden seien. Man müsse auch häufig Arbeitgebern erklären, dass diese Bescheinigung rechtlich nichts Schlechteres sei als ein Aufenthaltstitel. Aber auch in diesem Bereich seien die Vorlaufzeiten bereits gesunken. Die Ausländerbehörde sei weiterhin extrem darum bemüht, die Vorlaufzeiten hier weiter zu senken, was jedoch in den kommenden zwei Wochen nicht möglich sein werde aufgrund der Zusatzbelastungen, die auf das Personal wegen der Ukraine Krise momentan einprasselten.

Im Folgenden werde er über die Bemühungen zur Bewältigung der Ukraine-Krise vortragen. Der Aufwand, den die Ausländerbehörde wie auch andere Behörden, hierbei betrieben, sei nicht nur aller Ehren wert, sondern auch eine nachvollziehbare Erklärung dafür, dass man in den kommenden zwei Wochen einen Sprint in anderer Sache einlegen müsse. Seit Beginn des Krieges Ende Februar habe die Ausländerbehörde zusätzliche Termine vergeben. Das funktioniere, weil man zum einen externes Personal rekrutiert habe. Zum anderen hätten zahlreiche Mitarbeitende auf freiwilliger Basis das arbeitsrechtlich zulässige Maximum an Überstunden angeordnet bekommen und arbeiteten nunmehr in zwei Schichten. Bis zum Juni rechne man mit bis zu 7.000 zusätzlichen Aufenthaltstitelerteilungen. Bis heute habe man 4.300 Titel erteilt. Diese gestatteten die Erwerbstätigkeit und verpflichteten aus Quotierungsgründen, die Land und Bund vorschrieben, zu einer Wohnsitznahme in der

Landeshauptstadt Hannover. Zusammen mit anderen Behörden und Querschnittsfachbereichen habe man extremen Aufwand betrieben, dies zu ermöglichen. Es seien externe Behördenstandorte sowohl auf dem Messegelände, als auch jüngst in der Leinstraße eingerichtet worden. Zudem sei zusätzliches Personal und EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt worden. Dies bedeute einen großen Koordinierungsaufwand auch mit anderen Behörden. Man stehe im ständigen und nicht immer leichten Austausch mit dem Land Niedersachsen, wenn es um zukünftige Verteilungsentscheidungen gehe. Eng zusammengearbeitet werde auch mit der Polizei und den Landesaufnahmebehörden, um die gesetzlichen Anforderungen an die Titelerteilung zu erfüllen. Für die Einrichtung der Koordinierungsstelle spreche er dem Dezernat III ein großes Kompliment aus. Hier habe seine Behörde Informationen zugeliefert. Die Koordinierungsstelle unterhalte einen hervorragenden mehrsprachigen Informationspool. Die Ausländerbehörde habe eigene Informationsvordrucke vor Ort und zusätzliche Dolmetschkapazitäten sowie Sondereinsatzzeiten geschaffen. Der Parallelbetrieb auf dem Messegelände, der Leinstraße und im Kund\*innencenter des Hannover Service Center, immer dann, wenn die Ausländerbehörde ansonsten nicht geöffnet sei, sei notwendig, gehe aber weit über das normale Obligo einer Behörde hinaus. Dies müsse geleistet werden, da Hannover durch die Umrüstung des Messebahnhofs in einen Hub und die Zurverfügungstellung von zwei Messehallen sehr schnell reagiert habe und zudem eine infrastrukturell günstig angebundene Lage und exponierte Stellung habe. Ein Großteil der Geflüchteten aus der Ukraine habe mittlerweile die Messehallen erfolgreich in andere Wohnsituationen verlassen. Die Messehallen seien nach seinem Kenntnisstand derzeit geleert. Die Arbeitsbelastung der Ausländerbehörde habe sich bezogen auf die reinen Erteilungszahlen in den letzten zwei Monaten ungefähr verdoppelt. Die Ausländerbehörde habe bereits rund 1.200 bis 1.300 Fälle auf dem Messegelände abschließen können. Durch die mittlerweile erfolgte Leerung der Hallen habe sich zum einen die Unterbringungssituation der Menschen verbessert, sie bringe aber auch einen gestiegenen Angebotsbedarf im Stadtgebiet mit sich. Darauf sei mit der Inbetriebnahme eines ehemaligen Behördengebäudes an der Leinstraße 14 reagiert worden. Dieses Gebäude sei durch Renovierungs-, Brandschutz und EDV-Arbeiten innerhalb von eineinhalb Wochen hergerichtet worden. Man biete hier nun die gleichen Dienstleistungen an, die man zuvor auf dem Messegelände vorgehalten habe. Der Standort Leinstraße funktioniere und sei ein Erfolgsmodell, selbst wenn der Vorsprachedruck beim Sozialamt und der Ausländerbehörde weiter groß sei. Die Vertriebenen aus der Ukraine hätten kurze Wege und müssten nur die Leinstraße ansteuern. Der Standort sei leicht zu finden, behördeneeignet und versetze die Stadt in die Lage, das Regelgeschäft an den sonstigen Standorten einigermaßen aufrecht zu erhalten. Für die Ausländerbehörde könne er sagen, dass solch ein Zusatzaufwand nicht spurlos an einer Behörde vorübergehe, selbst wenn man externes Personal und Auszubildende einsetze und Nachwuchskräfte zuordne. Zu berücksichtigen sei auch, dass Einarbeitungszeit und Zeit für Rückfragen eingeplant werden müssten. Die Einarbeitungszeit für die Erteilung von Aufenthaltstiteln umfasse beispielsweise vier Einheiten à acht Stunden. Auf den Umgang mit Sonderfällen werde man hierdurch aber nicht vorbereitet. Hierfür benötige man erfahrenes Personal, das schon lange und qualifiziert die Tätigkeit ausübe. Die Landeshauptstadt schlage sich vergleichsweise gut und schaffe es, 95 Prozent des Tagesgeschäfts aufrecht zu erhalten und gleichzeitig die Zusatzbedarfe zu decken. Seit Anwendung des § 24 Ausländergesetz und der entsprechenden Erteilung von Aufenthaltstiteln mit zweijähriger Gültigkeit an Geflüchtete aus der Ukraine stelle die Ausländerbehörde wöchentlich zwischen 1.2000 und 1.400 Aufenthaltstitel aus. Zuvor seien es ca. 750 Titel gewesen.

Zum Abschluss könne er konstatieren, dass es gut laufe, besser werde, aber noch besser sein könne. So habe die Ausländerbehörde weiterhin vakante Stellen, deren Besetzung eine große Herausforderung darstelle. Man habe deswegen erstmals im letzten Bewerbungsverfahren für den mittleren Dienst auch die Bewerbung von Quereinsteiger\*innen zugelassen. Gleichwohl sei dies nicht der Weisheit letzter Schluss, da

Verwaltungsausbildung ihren Wert habe, insbesondere, wenn es darum gehe, komplexe Rechtsmaterien sicher anzuwenden. Die Möglichkeit der Rekrutierung von Quereinsteiger\*innen führe somit auch nicht immer zum Erfolg. Bei der Digitalisierung der Ausländerbehörde stehe sowohl die Einführung der E-Akte an, als auch die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, dass Bürger\*innen den Zugang zu vielen Servicedienstleistungen der Kommunen und Länder vereinfachen solle. Das Land Brandenburg habe einen Prototyp für ein Verfahren entwickelt, wie in nicht allzu ferner Zukunft Aufenthaltserlaubnisse online beantragt werden könnten. Nach seinem letzten Kenntnisstand funktioniere die Online-Beantragung in Brandenburg ganz solide. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich geschehe nach dem Prinzip Einer-für-alle – EfA“, was bedeute, dass ein Land pilotiere und alle anderen dann übernähmen. Auch der Willkommensfachdienst solle noch weiter ausgebaut werden, da die gemeinsame Sozial- und Verwaltungsarbeit nebeneinander sowohl der Arbeitsatmosphäre vor Ort als auch den Kund\*innen helfe. Abschließend konstatiere er, dass sich die Ausländerbehörde, was den quantitativen wie den qualitativen Aufwand angehe, in einer Hochphase befinde. Positiv könne man noch erwähnen, dass der Rechtskreiswechsel am 1.6.2022 stattfinden werde. Dies erfordere zuvor die Erteilung eines Aufenthaltstitels und den Eintrag im Ausländerzentralregister. Die Jobcenter sähen dies als eine zwingende Voraussetzung für eine Leistungsberechtigung an. Es gebe Gespräche sowohl auf sozialer wie auf ausländerrechtlicher Ebene, wie man sich hier im Notfall möglichst elastisch zeigen könne. Erstes Ziel müsse sein, dass niemand durchs Raster falle, weil er noch keinen Termin bekommen habe. Er sei sehr zuversichtlich, dass dies funktionieren werde. Es sehe so aus, als könne man alle derzeit bekannten Ukrainer\*innen in der Landeshauptstadt bis zum avisierten Zeitpunkt ausländerrechtlich erfassen.

#### **Der Ausschussvorsitzende Bürgermeister Hermann übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Ratsherrn Döring.**

**Ratsherr Kelich** erkennt an, dass allein die berichteten Zahlen schlichtweg beeindruckend seien. Die Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde bewegten sich in einer sehr anspruchsvollen Materie. Man dürfe nicht vergessen, dass den Mitarbeitenden die persönlichen Schicksale der Kund\*innen auch nahegingen. Daher bitte er darum, an die Mitarbeiter\*innen den Dank seiner Fraktion für dieses herausragende Engagement weiterzugeben. Die geleistete Arbeit sei wirklich beeindruckend. Er betone dies insbesondere vor dem Hintergrund von Berichten, die man in der letzten Zeit habe lesen können und in denen die Arbeit der Ausländerbehörde völlig zu Unrecht kritisiert worden sei. Das Geleistete sei alles andere als Dienst nach Vorschrift. Er halte es auch für richtig, dass nach Schließung des Messestandortes die Leinstraße wieder aktiviert worden sei. Man könne wahrnehmen, dass dort immer sehr viel Betrieb herrsche. Viele Anliegen der Kund\*innen seien nicht mit einem einzigen Termin erledigt. Er bitte um eine Einschätzung, wie viele Kontakte eine Person für die Erledigung ihrer Angelegenheiten benötige. Er wünsche der Ausländerbehörde und ihren Mitarbeitenden alles Gute und bitte um Mitteilung, wenn seitens der Ratspolitik etwas zur Unterstützung getan werden könne.

**Dr. Brockmann** dankt Ratsherrn Kelich für die Anerkennung und bestätigt, dass die Arbeit nicht immer einfach sei. Es sei gut, richtig und wichtig, die Kolleg\*innen zu loben, die jeden Tag präsent seien, Überstunden machten und auch samstags aufarbeiteten, was in der Woche nicht geschafft worden sei. Auf die Frage nach der Anzahl der notwendigen Behördenkontakte schätze er, dass allein aus ordnungsrechtlicher Sicht über den Zeitraum eines Jahres ungefähr sechs Vorsprachen nötig seien. Diese hätten zu erfolgen beim Sozialamt oder beim Jobcenter, zudem ein Termin bei einer Meldebehörde zur Wohnsitzanmeldung. Für die aus der Ukraine Geflüchteten entfalle dieser Termin nunmehr, weil Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde den Meldebogen entgegennähmen. Ein oder zwei weitere Termine würden im Familien-Service-Büro benötigt, um sich hinsichtlich Kita

oder Schule beraten zu lassen. Hinzu kämen ein oder zwei Termine bei der Ausländerbehörde, um den entsprechenden Status zu erlangen.

**Ratsfrau Iri** äußert ebenfalls ihren herzlichen Dank an Dr. Brockmann für sein Erscheinen und den aktuellen Bericht, den er trotz der vielen Arbeit in der Ausländerbehörde haben einrichten können. Auch aufgrund der letzten Presseberichte sei es wichtig, dass die Ausländerbehörde die Möglichkeit erhalte, ihre Arbeit anders darzustellen. Dennoch habe sie einige Fragen. Zum einen erkundige sie sich, ob die Anträge der Menschen aus der Ukraine zeitnah bearbeitet würden und wenn ja, was zeitnah bedeute. Des Weiteren frage sie, ob die Mitarbeiter\*innen aufgrund der hohen Anzahl der Anträge derzeit unter Zeitdruck ständen und wo genau dieser entstehe. Sie bitte um eine Einschätzung, wie es den Ukrainer\*innen mit dem deutschen Behördensystem gehe und wie Hannover gegenüber anderen Kommunen dastehe. Der Willkommens-Fachdienst sei eine gute Sache und es wäre gut, diesen permanent weiterzuentwickeln. Sie frage diesbezüglich nach den konkreten Zukunftsplänen.

**Dr. Brockmann** antwortet auf die Frage nach der zeitnahen Bearbeitung der Anträge, dass die Ausländerbehörde auf Initiative der Landeshauptstadt Hannover glücklicherweise in die Position geraten sei, Aufenthaltstitel als sogenannte Aufkleber zu erteilen. Dies sei etwas Besonderes, da normalerweise die diversen Aufenthaltstitel im Scheckkartenformat vergeben würden. Für die Beantragung, Ausstellung und Aushändigung eines solchen Ausweises seien in der Regel mehrere Termine nötig. Dieser müsse zudem zunächst in der Bundesdruckerei produziert werden. Betroffene warteten daher sechs bis sieben Wochen auf die Lieferung des Ausweises, um dann einen Termin zur Aushändigung zu bekommen. Auf Initiative einiger Kommunen, darunter der Landeshauptstadt Hannover, sei es gelungen, auf Landesebene das Interesse zu platzieren, beim Bundesinnenministerium eine Ausnahmeregelung zu erwirken. Für die Gruppe der Vertriebenen aus der Ukraine sei es nunmehr möglich, Aufkleber mit den gültigen Daten des Aufenthaltes und den Nebenbestimmungen zur Arbeitsaufnahme und Wohnsitznahme vor Ort auszudrucken. Es handele sich um individualisierbare Trägervordrucke, die in den Pass, Passersatz, Ausweis oder Ausweisersatz geklebt würden und im Termin nach ungefähr zehn Minuten, wenn die Identität der Vertriebenen geklärt sei, ausgestellt werden könnten. Weitere Termine für die Erteilungen in der Ausländerbehörde könnten so entfallen. Dies helfe sehr.

### **Bürgermeister Hermann übernimmt wieder den Vorsitz.**

Die Landeshauptstadt Hannover sei seines Wissens die erste Kommune niedersachsenweit, wenn nicht sogar bundesweit, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht habe. Er könne also bestätigen, dass Anträge auf Erteilung eines Aufenthaltstitels für Vertriebene aus der Ukraine zeitnah innerhalb von neun bis fünfzehn Minuten bearbeitet würden. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass die Mitarbeitenden dabei unter Zeitdruck ständen, auch wenn es ein gut funktionierendes und gut gesteuertes Terminvergabesystem gebe. Sowohl für Kund\*innen im Regelgeschäft als auch für Vertriebene aus der Ukraine würden stundenweise Einlasskorridore gebildet, damit es nicht zu Schlangenbildung und langen Wartezeiten komme. Pro Stunde würden je nach Standort um die 50 Personen eingelassen. Der Zeitdruck entstehe sowohl auf Mikroebene vor Ort, als auch auf Makroebene aufgrund des Rechtskreiswechsels zum 1.6.2022, bis zu dem alle Titelerteilungen für Vertriebene aus der Ukraine bearbeitet sein sollten. Auf die Frage nach dem Bekanntheitsgrad des deutschen Behördensystems bei den Menschen aus der Ukraine, könne er sagen, dass das hochkomplexe deutsche bzw. hannoversche Behördensystem den Menschen nicht bekannt sei. Es sei schwer zu verstehen, wo welcher Antrag richtigerweise in welcher Form zu stellen sei. Dank des Willkommensfachdienstes und des Integrationsmanagements vor Ort könne darauf reagiert werden. Auch die Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde würden Auskunft geben. Positiv komme hinzu,

dass insbesondere am Standort Leinstraße, die Wege kurz seien. Zur Weiterentwicklung des Willkommensfachdienstes könne er sagen, dass geplant sei, zusätzliche räumliche Kapazitäten zu schaffen. Dies sei möglich, da durch die Digitalisierung Aktenräume und Platz in den Büros frei würden. Auch eine fachliche Weiterentwicklung sei geplant, um ein diverseres und breiteres Angebot zu haben. Dies könne zum einen im Rahmen von Thementagen umgesetzt werden oder durch Anwesenheit weiterer Akteur\*innen vor Ort. Er denke hier beispielsweise an das Jobcenter, an Kontaktbeamte der Polizei oder an Mitarbeiter\*innen von Frauenhäusern. Ein großes Ziel sei es, themendiverser aufgestellt zu sein und sichtbarer zu werden. Momentan komme ein großer Teil der Beratungen vor Ort spontan durch Verweise der Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde oder durch aktive Ansprache seitens der Sozialarbeiter\*innen vor Ort zustande. Dies seien zwei gute Zusteuerungsmechanismen, ein dritter könne sich durch einen erhöhten Bekanntheitsgrad des Willkommensfachdienstes ergeben.

**Herr Faridi** dankt ebenfalls für den Bericht und äußert, dass er auf die prekäre Situation der internationalen Studierenden aus der Ukraine hinweisen wolle, die über keinen ukrainischen Pass verfügten. Sie müssten oftmals einen Asylantrag stellen, was sehr langwierig und auch riskant sei, da dies mit einer Abschiebung enden könnte. Die Ausländerbehörde sei auch für diese Personengruppe die erste Anlaufstelle. Er frage, wie man damit umgehe und wie man sich die Zukunft dieser Personen vorstellen könne. Viele ständen beispielsweise kurz vor dem Studienabschluss.

**Dr. Brockmann** bestätigt die Probleme dieser Gruppe und sagt, dass er bei der Beantwortung etwas verallgemeinern werde, indem er die gesamte Gruppe der sogenannten Drittstaatler\*innen aus der Ukraine berücksichtige. Aus seiner Perspektive handle es sich zahlenmäßig um ungefähr 300 Studierende, die einem Drittland angehörten, und ungefähr 700 Personen, die nicht Studierende seien und einem Drittland angehörten. Die Handhabung der kommunalen Ausländerbehörden sei hier klein. Es gebe einen relativ klar formulierten Rechtsrahmen, wie mit dieser Personengruppe umzugehen sei. Momentane Rechtslage sei, dass Personen mit einem Daueraufenthaltstitel für die Ukraine Personen gleichgestellt seien, die über einen ukrainischen Pass verfügten. Dabei könne es sich um Aufenthaltszeiten vergleichbar mit den Voraufenthaltszeiten für eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland handeln. Es gebe auch Einzelfälle, in denen eine Anerkennung von Daueraufenthalt schon ab fünf Jahren, im extremen Einzelfall schon ab drei Jahren als Daueraufenthalt gelten könnten. Dann könne es, entsprechend der auf Bundesebene beschlossenen Gesetzessystematik, sein, dass diese Personen wie vertriebene Ukrainer\*innen behandelt würden und einen Aufenthaltstitel nach § 24 erhalte, der die Erwerbstätigkeit erlaube und damit das Studium einschließe. Problematisch sei es in der Tat für Menschen, die nur einen Kurzaufenthaltstitel in der Ukraine besessen hätten über beispielsweise ein Jahr oder ein halbes Jahr. Die Ausländerbehörde sei dazu angehalten hier den bundesgesetzlichen Regeln zu folgen und andere Aufenthaltsrechte zu prüfen. Für diese Personengruppe sei kein Extra-Aufenthaltsrecht geschaffen worden. Gleichwohl sei es natürlich möglich, die normalen studentischen Aufenthaltsrechte nach § 16 ff Aufenthaltsgesetz für ein Fortsetzungsstudium in Deutschland zu prüfen. Hier sei es von entscheidender Bedeutung, ob die bisher im Studium erbrachten Leistungen anerkennungsfähig seien, was wiederum nicht die Ausländerbehörde prüfe, sondern Behörden wie die Prüfungsämter der Universitäten. Wenn hier eine Positivprognose hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit gegeben werde, seien die Ausländerbehörden angehalten, entsprechende Aufenthaltsrechte zu prüfen und zu erteilen.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** kündigt an, dass weitere Fragen an Dr. Brockmann zunächst gesammelt würden und diese anschließend zusammenfassend beantwortet werden sollten.

**Ratsherr Rinker** dankt von seiner Seite und im Namen seiner Fraktion für den ausführlichen und anschaulichen Bericht, der ihn angesichts der Fülle der Aufgaben, die die Ausländerbehörde mit nur 120 besetzten Stellen bewältige, sehr beeindruckt habe. Gleichwohl wolle er fragen, ob Dr. Brockmann die Sorge nachvollziehen könne, dass zumindest die Gefahr bestehe, dass, aufgrund des erheblichen Mehraufwandes durch die große Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, die bereits zuvor bestehende Arbeit für alle anderen Geflüchteten nicht ein Stückweit zu kurz kommen könne. Es sei dargestellt worden, dass Bearbeitungszeiten verkürzt worden seien. In gewissen Bereichen bestünden aber immer noch lange Bearbeitungszeiten und in Einzelfällen komme es vor, dass sich Bearbeitungszeiten so stark verlängerten, dass Aufenthaltstitel nicht rechtzeitig verlängert werden könnten mit all den bekannten negativen Folgen, wie beispielsweise dem Wegfall der Arbeitserlaubnis und damit Jobverlust. Über die individuelle Notfallsituation hinaus seien dann viele weitere Behörden involviert mit Rückabwicklungen, wie beispielsweise das Jobcenter und die Krankenkassen, wodurch ein Mehraufwand auf ganz unterschiedlichen Ebenen entstehen könne. Seine Frage sei, ob und in welcher Form es Maßnahmen gebe, um in solchen Einzelfällen ganz unbürokratisch zu handeln und solche Notlagen zu verhindern.

**Ratsherr Klapproth** sagt, dass er die gleiche Frage habe wie Herr Rinker.

**Ratsherr Ramani** weist auf eigene Erfahrungen vor mehr als 20 Jahren mit der Ausländerbehörde hin und betont, dass er sich sehr über die Veränderungen der letzten Jahre freue, die ihn beeindruckt hätten. Begriffe wie „Willkommenskultur“ oder „Welcome Center“ wären damals utopisch gewesen. Jetzt seien sie Realität. Er wisse, dass der Bereich der internationalen Studierenden kein einfacher Bereich sei. Innerhalb dieser Gruppe gebe es unterschiedliche Aufenthaltstitel und Probleme, die berücksichtigt werden müssten. Die Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde seien auch Menschen, die nicht 24 Stunden zur Verfügung ständen, um einen Aufenthaltstitel nach dem anderen zu vergeben. Am Bericht von Dr. Brockmann habe er geschätzt, dass die Realität im Vordergrund gestanden habe und auch Schwierigkeiten benannt worden seien. Er begrüße es, dass ein Rahmen für die Einstellung von Quereinsteiger\*innen geschaffen worden sei. Die sei in der Vergangenheit immer wieder ein Anliegen der Politik gewesen. Er hoffe, dass dieses Beispiel in Zukunft auch in anderen Bereichen der Verwaltung Schule machen werde. Er wünsche der Stadtverwaltung und der Ausländerbehörde mehr mehrsprachige und internationale Mitarbeiter\*innen. Es gebe einen Pool von internationalen Hochschulabsolvent\*innen und Fachkräften und es wäre gut, diese Personen bei den Stellenbesetzungen zu berücksichtigen.

**Ratsherr Jeng** dankt ebenfalls für die Arbeit von Dr. Brockmann in der aktuellen herausfordernden Zeit. Er begrüße die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde in den vergangenen Jahren hin zu mehr Willkommenskultur im weitesten Sinne und grundsätzlich auch zu einem menschlichen Verhalten. Immer wieder angesprochen worden sei er in Bezug auf die Nichtanerkennung von medizinischen Abschlüssen. Es gehe insbesondere um die Nichtanerkennung von medizinischen Studiengängen einer nordzyprischen Universität, die in der Vergangenheit wohl anerkannt worden seien. Er frage, ob Herr Dr. Brockmann dieses Thema bewusst sei und ob er einschätzen könne, ob sich diesbezüglich etwas geändert habe. Ansprechen wolle er auch das Thema der Überlastung der Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde. Es habe mehrere Presseartikel gegeben und auch der Gesamtpersonalrat habe sich dazu geäußert. Hier gingen Dank und die Identifizierung von Problemen Hand in Hand. Er frage, ob es stimme, dass Mitarbeiter\*innen vor Erschöpfung zusammengebrochen seien, und was in den Prozessen getan werden könne, um die Überlastung der Mitarbeiter\*innen zu bekämpfen.

**Frau Mohammadi** dankt Herrn Dr. Brockmann und den Mitarbeiter\*innen der

Ausländerbehörde für deren sehr gute Arbeit. Sie verstehe, dass die derzeitige Situation sehr außergewöhnlich sei. Als Mitarbeiterin des Flüchtlingsrates erfahre sie, dass täglich Menschen anriefen, die entweder im Asylverfahren seien, eine Duldung hätten oder auf Einbürgerung oder Niederlassungserlaubnis warteten. Es sei für diese Menschen schwierig, wenn auf Terminanfragen per E-Mail keine richtige Rückmeldung komme. Die Menschen gerieten dann in Panik, weil sie nicht verstanden, was passiere. Es habe Fälle gegeben, in denen es bis zu zwei Monate gedauert habe, bis es eine Rückmeldung mit Vergabe eines Termins gegeben habe, der wiederum drei bis vier Monate später angesetzt gewesen sei. Sie frage, ob es Lösungsansätze hierfür gebe oder ob diese Situation weiter so bestehen bleibe. Aufgrund der vielen Menschen aus der Ukraine sei die Situation außergewöhnlich, aber man dürfe nicht vergessen, dass die Ausländerbehörde auch zuständig sei für Menschen aus anderen Herkunftsländern. In Bezug auf die Situation von Geflüchteten aus Afghanistan weise sie darauf hin, dass eine Passbeschaffung über die Botschaft in Berlin oder das Konsulat in Bonn nicht möglich sei, ein Reisepass aber für den Antrag auf Einbürgerung, Niederlassungserlaubnis oder auch für den subsidiären Schutz erforderlich sei. Sie frage, ob es für die betroffenen Personen möglich sei, einen Ersatzreiseausweis von der Ausländerbehörde ausgestellt zu bekommen, wenn sie eine individuelle Bescheinigung der Botschaft vorlegen könnten.

**Dr. Brockmann** merkt an, dass er Fragen in dieser Art und Weise für nicht geboten halte. Das Leid und die Notwendigkeit, Vertriebenen, Geflüchteten oder Menschen in Not zu helfen, dürfe nicht in ein Verhältnis gesetzt werden. Vermeintlich zu argumentieren, dass es schlecht vertretbar wäre, Verbesserungsprozesse, die seit Monaten erfolgreich angestrebt würden, zu unterbrechen, weil Sozialleistungsbezugsberechtigung für andere Vertriebenengruppen hergestellt werden solle, halte er für nicht angebracht. Diese Fragen, die zudem insinuierten, dass möglicherweise Flüchtlinge oder Ausländer\*innen zweiter Klasse geschaffen würden, halte er für toxisch. Dies sei nicht der Fall. Was die Landeshauptstadt tue, müsse sich an dringenden, spontanen und lebenswichtigen Bedarfen orientieren. Zu 95 Prozent sei die Arbeit in der Ausländerbehörde und auch in anderen Behörden nicht eingeschränkt worden. Man agiere vielmehr mit zusätzlichem Personal und habe einen zusätzlichen Standort aufgemacht. Er betone auch, dass die neu geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten zusätzlich zu den bereits vorhandenen Kapazitäten geschaffen worden seien. Dies geschehe, ohne die Dienstleistungen für Geflüchtete und andere Ausländer\*innen zu vernachlässigen oder einzustellen. Die Frage nach der Nichtanerkennung medizinischer Abschlüsse sei ein Thema, mit dem die Ausländerbehörde fachlich wenig zu tun habe. Gleichwohl spiele dieses Thema in den Fachverfahren der Ausländerbehörde eine Rolle. Es bestehe immer dann Relevanz von Anerkennung von Abschlüssen, wenn eine Studienfortführungserlaubnis oder eine Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme beantragt würden. Gerade bei medizinischen Abschlüssen sei dies derart komplex, dass kein Verwaltungsmitarbeiter bewerten könne, ob sich Curricula so weit glichen, dass eine Anerkennungsfähigkeit in Deutschland möglich sei oder nicht. Bei Mangelberufen, die nicht im akademischen Bereich lägen, erfolge diese Prüfung durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), eine Unterabteilung der Bundesagentur für Arbeit. Diese sei zum einen dafür zuständig, zu überprüfen, ob Berufe in der jeweiligen Qualifikation ausgeübt werden dürften oder nicht, zum anderen sei sie zuständig für die Anerkennung von Abschlüssen. Die Frage sei in diesem Fall also rein bundesbehördlicher und bundesrechtlicher Natur. Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörde müssten sich hier nach den Entscheidungen anderer Behörden richten. Im Fall von Ärzt\*innen seien dies die Approbationsstellen der Länder. Ihm sei das angesprochene Problem bekannt, das auch für Pflegekräfte, die im Ausland rekrutiert würden, bestehe. Diese würden häufig über beschleunigte Verfahren von Arbeitgeber\*innen nach Deutschland geholt, was die rasche Mitarbeit der Ausländerbehörde erfordere. Im Regelfall sei es so, dass die Ausländerbehörde rasch reagiere, die Anfragen hinsichtlich der Anerkennungsfähigkeit von Abschlüssen aber nur an die zuständigen Bundes- oder Landesbehörden weiterleite. Dieses

Problem könne er somit in der Ausländerbehörde nicht wirklich lösen. Die Frage hinsichtlich der Überlastungssituation und dem Recherchegrad der veröffentlichten Artikel sei für ihn negative Vergangenheit, die niemandem nütze. Gleichwohl bestätige er, dass es korrekt sei, dass in den vergangenen zehn Monaten ein Mitarbeiter einen einzigen Dienstabbruch wegen Überlastung haben vollziehen müssen. Der Mitarbeiter arbeite immer noch in der Ausländerbehörde. Dem Eindruck, dass reihenweise Mitarbeitende in der Ausländerbehörde zusammenbrächen, trete er ganz entschieden entgegen. Abschließend gehe er auf die Frage nach Lösungsansätzen hinsichtlich der langen Wartezeiten und problematischer Einzelfallentscheidungen ein. Mehrere Lösungsansätze seien bereits genannt worden. Zum einen sei dies die Besetzung der vakanten Stellen. Bei allem Respekt für die Einstellung von Quereinsteiger\*innen, gebe er zu bedenken, dass gerade in der Ausländerbehörde existenzielle Entscheidungen getroffen würden. Niemand wolle, dass nach nur drei Tagen Einarbeitungszeit bereits Aufenthaltstitel ausgestellt würden. Man könne zu Recht erwarten, dass qualifizierte Prüfungen erfolgten und dass die Mitarbeitenden genau wüssten, was Ermessen, Rechtmäßigkeit, Angemessenheit und Zugewandtheit bedeuteten. Daher sei das Einstellen von Quereinsteiger\*innen nur der erste Schritt. Die Qualifizierung und verantwortungsvolle Übernahme von Quereinsteiger\*innen seien weitere Schritte, die Zeit benötigten. Weitere Lösungsansätze seien die Digitalisierung und die Zusammenarbeit mit der Sozialarbeit. In den letzten anderthalb Jahren habe man es geschafft, die Terminvorläufe zu halbieren. Vorsichtig optimistisch gehe er davon aus, dass man diese Entwicklung in den kommenden anderthalb Jahren fortsetze. Hinsichtlich der Passbeschaffung bei fehlenden afghanischen Identitätsdokumenten weise er darauf hin, dass dies keine Entscheidung der Ausländerbehörde sei. Ob es möglich oder unmöglich sei, ein Identitätsdokument im Ausland oder von der Auslandsvertretung zu beschaffen, sei ausschließlich Einschätzungssache des Auswärtigen Amtes und damit auf Bundesebene zu regeln. Die Ausländerbehörde sei in diesem Fall nur exekutiv tätig. Wenn man im individuellen Fall die Bestätigung beibringe, dass der afghanische Staat keine Reisepässe ausstelle, könne die Ausländerbehörde nichts Anderes tun, als einen Ausweisersatz auszustellen. Diese Bestätigung werde aber benötigt.

**Vorsitzender Bürgermeister Hermann** dankt für den Bericht und die ausführliche Beantwortung der Fragen. Er denke, dass später im Jahr noch einmal über den Fortgang der Arbeit der Ausländerbehörde berichtet werde. Es sei gut, dass der Internationale Ausschuss hier ständig auf dem Laufenden und ein Austausch möglich sei. In den Wortbeiträgen sei zum Ausdruck gekommen, dass die Politik die Arbeit der Behörde und der Mitarbeitenden sehr schätze.

## **TOP 7.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Bruns** kündigt an, dass sich die Koordinierungsstelle Geflüchtete aus der Ukraine in der nächsten Sitzung des Internationalen Ausschusses vorstellen werde. Dies umfasse dann auch den Bereich Unterbringung und viele Fragen, die bereits angerissen worden seien. Sie informiere des Weiteren über ein durch den Bereich Einwanderungsstadt Hannover organisiertes Gespräch über den Einfluss des Ukraine Konfliktes auf das Zusammenleben in Hannover, das am 20.5.2022 stattfinden werde. An der nicht-öffentlichen Veranstaltung, bei der auch der Oberbürgermeister anwesend sein werde, nähmen geladene Gäste teil. Des Weiteren können sie berichten, dass am 9.5.2022 eine Delegation, zu der auch Bürgermeister Hermann gehört habe, in der Partnerstadt Poznań gewesen sei. Zur Vorgeschichte informiere sie, dass es bereits Ende Februar einen Hilferuf aus Poznań an alle Partnerstädte nach Unterstützung in Form von Betten, medizinischen Geräten und vielen anderen Dingen gegeben habe. Hannover sei die einzige Stadt gewesen, die sich zurückgemeldet habe. Die Feuerwehr habe umgehend Betten und

medizinisches Material nach Poznań gebracht. Vor diesem Hintergrund sei die hannoversche Delegation nach Poznań eingeladen worden. Als weiteren Termin nenne sie den 42. Internationalen Hanse-Tag vom 26. bis 29. Mai 2022, an dem die Landeshauptstadt Hannover teilnehmen werde.

**Der Ausschussvorsitzende Bürgermeister Hermann übergibt die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Ratsherrn Döring.**

**Ratsfrau Neveling** stellt eine Frage bezüglich der Streicherakademie, die im ehemaligen Schwesternwohnheim untergebracht gewesen sei und jetzt eine Kündigung erhalten habe, weil dort ukrainische Flüchtlinge einziehen sollten. Sie frage, ob verwaltungsseitig bereits Gespräche aufgenommen worden seien oder eine Lösung für die Streicherakademie gefunden sei.

**Stadträtin Bruns** informiert zunächst zur Vorgeschichte, dass es eine relativ kurze Kündigungsfrist für die Streicherakademie gegeben habe und es immer klar gewesen sei, dass das Gebäude mit dem Ziel der Unterbringung von Geflüchteten umgebaut werden solle. Vom Bereich Wohnen und Leben in Hannover sei immer kommuniziert worden, dass es für die Streicherakademie eine kurze Kündigungsfrist gebe. Es sei der Streicherakademie bereits Ersatz angeboten worden. Der Aussage im Kulturausschuss, dass hier überraschend gekündigt worden sei, könne sie nicht zustimmen, da vorab immer sauber kommuniziert worden sei, dass die Stadt die Räumlichkeiten relativ schnell wieder gebrauchen könne. Sie werde diesbezüglich aber noch einmal Kontakt aufnehmen und hoffe, dass es eine Lösungsmöglichkeit gebe.

**TOP 8.  
Aktuelles**

**Der stellvertretende Vorsitzende Ratsherr Döring** ruft dazu auf, Delegierte für den Niedersächsischen Integrationsrat (NIR) zu benennen. Es liege ihm hierzu der Vorschlag vor, dass von Seiten von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Christine Jochem und von Seiten der SPD Frau Séverine Jean die Landeshauptstadt im NIR vertreten. Es sei zudem verabredet, dass die erste Vertretung durch die CDU zu benennen sei und die zweite Vertretung gemeinsam von den Fraktionen DIE LINKE und DIE PARTEI & Volt benannt werden solle.

**Als Delegierte für den Niedersächsischen Integrationsrat NIR werden von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Frau Christine Jochem und von Seiten der SPD Frau Séverine Jean benannt.**

**Die CDU benennt als stellvertretende Delegierte Frau Julija Kruse.**

**Die zweite Stellvertretung soll nachgemeldet werden.**

Der stellvertretende Vorsitzende Ratsherr Döring schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Stadträtin Bruns

Hannig-Schohaus (für das Protokoll)



Anlage 1 Protokoll Alnternational 12.5.2022\_Präsentation Ausländerbehörde.pdf

# Ausländerbehörde

Berichtsbitte über aktuelle Entwicklung mit Schwerpunkt:  
Willkommensfachdienst & Ukraine.

Gegenwart – Zukunft: Messe, Leinstr. 14 (Ukraine), Entwicklung  
und Status der Behörde



## Ausländerbehörde - Gegenwart

Ca. 140 Stellen

Eingeteilt ungefähr in 8 Teams á 17 Stellen.

- Allgemeiner Kund\*innenservice
- Verfügung & Rückführung
- Einbürgerung
- Einreise
- Fachkräfte & Studierende



- Für ca. 84.000 Menschen in Hannover zuständig, zahlreiche Anliegen, dynamische Behörde  
Passüberträge, Afghanistan, Ukraine...

## Ausländerbehörde – Gegenwart

Willkommensfachdienst September 2021 eingerichtet, seitdem Zulauf.

Vor Ukraine rund 50 bis 75 Gespräche im Monat zu unterschiedlichsten Themen (Statistiken sind vorhanden).

Seit Kriegsvertriebene Thema geworden sind auch hier deutlicher Mehraufwand – großes Kompliment an die Kolleg\*innen!

Verweisberatung und Gespräche vor Ort, DRK, Caritas, Diakonie, AWO, kargah e.V., FB 56 (ehem. 50.6), LMDR e.V.

Räume hergerichtet, Perspektive steht auf Erweiterung.



## Ausländerbehörde – Gegenwart

Digitalisierung schreitet voran.

Abschluss Einführung der E-Akte bis Ende 2023 geplant.

Derzeit bereits knapp 50% digitalisiert

Bessere und schnelle Arbeit ermöglichen  
Auskünfte am Platz (Telefon und Mail),  
„Aktenziehen“ entfällt &  
Büros werden „größer“

Passüberträge beinahe abgearbeitet

Bessere, mehrsprachige Zutrittssteuerung entwickelt (weniger Wartezeit vor Ort)



## Schlaglicht: Ukraine

Termine bis zum Juni vergeben, rechnen bis dahin mit mehr als 6.000 zusätzlichen Aufenthaltstiteln.

Bis heute ~ 4.300 Titel erteilt.

Erwerbstätigkeit erlaubt, Wohnsitznahme LHH.

Gespräche mit dem Land Niedersachsen hinsichtlich künftiger Verteilentscheidung werden geführt. Zusammenarbeit mit Polizei und Land aufgebaut.

Mehrsprachige FAQ Seite mitaufgebaut, Dolmetscher vor Ort, Sonderzeiten geschaffen.

Erst Messe, dann Leinstraße, Parallelbetrieb im HSC (zweite Schicht); Hannover besonders exponierte Stellung wegen rasch geschaffener Infrastruktur und Verkehrslage.

Entspricht ungefähr dem Doppelten der üblichen Erteilungen.

# Schlaglicht: Ukraine

## Zweiter Standort: Messe

Drei Bürotürme in Halle 27.

Unterbringung, Sozialamt und  
Ausländerbehörde eingerichtet.

Kurze Wege für Vertriebene.

Acht Büroarbeitsplätze.

Von Anfang März bis Ende April  
betrieben, Hallen nunmehr geleert.

Mehr Angebotsbedarf im Stadtgebiet.



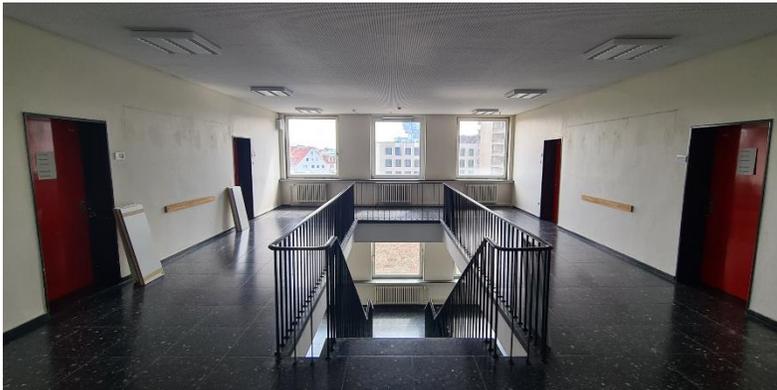
## Schlaglicht: Ukraine

### Zweiter Standort: Leinstr. 14

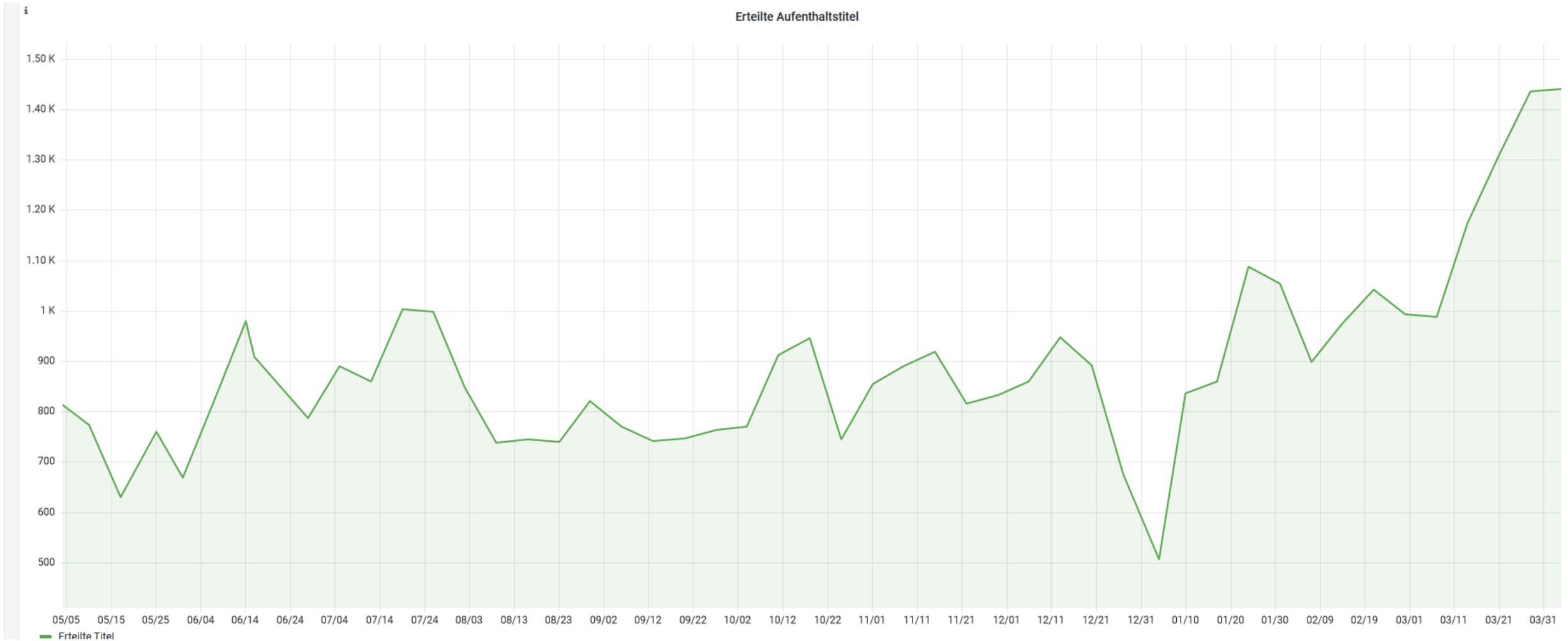
Parallel in Leinstr. 14 und HSC bis zum 01.06., den dann laufenden Betrieb für Vertriebene aus der Ukraine in der Leinstr. organisiert.

Rechtskreiswechsel am 01.06. beachtlich, optimistisch bis dahin Bedarf gedeckt zu haben.

Versuch das Behördengeschäft nicht einzuschränken gelingt zu 95%, Hilfskräfte, Nachwuchskräfte, Azubis, Praktikant\*innen.



# Regelgeschäft in der ABH - Kennzahlen



## Ausländerbehörde - Zukunft

Stellen – nicht im Übermaß – aber vorhanden. Besetzung große Herausforderung!

Erstmals Quereinsteiger\*innen eingestellt, weitere Öffnungen in Planung.

Einführung E-Akte schreitet voran (2023 Abschluss geplant).

OZG – EfA (Eine\*r für Alle) wird übernommen werden können, aber nicht in Hannover entwickelt.

Willkommensfachdienst weiter ausbauen.

Derzeit Hochphase durch organisatorischen und quantitativen Aufwand mit Vertriebenen aus der Ukraine.

In den/die

- Sozialausschuss
- Internationaler Ausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Ratsversammlung

Hannover, 02.03.2022

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rats der Landeshauptstadt Hannover

## **Körperliche Unversehrtheit aller Menschen schützen, städtischen anonymen Behandlungsschein einführen**

Der Rat der Stadt Hannover möge beschließen

Die Verwaltung wird damit beauftragt zu prüfen, welcher Bedarf an medizinischer Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung besteht. Auf dieser Grundlage und in Zusammenarbeit mit Trägern der Obdachlosen- und Geflüchtetenarbeit sollen anonyme Behandlungsscheine ausgegeben werden, die es Menschen ohne Krankenversicherung ermöglichen sollen, sich medizinisch versorgen zu lassen.

### Begründung

Am 30.11.2018 ist das Modellprojekt der Niedersächsischen Landesregierung ausgelaufen, über das Menschen ohne Krankenversicherung einen sog. Anonymen Behandlungsschein erhalten konnten, um sich medizinisch versorgen zu lassen. Seitdem dieses Programm, von dem besonders obdachlose und geflüchtete Menschen profitiert haben, ausgelaufen ist, versuchen Mediziner\*innen und Initiativen auf ehrenamtlicher Basis ein entsprechendes Notangebot bereitzustellen. Dieses deckt aber den Bedarf nicht. Es gibt Berichte von schwerstkranken Menschen ohne Krankenversicherung, die z.T. wegen Verständigungsproblemen in Notaufnahmen abgewiesen werden. Der sehr löbliche ehrenamtliche Einsatz von Mediziner\*innen die Menschen ohne Versicherung unentgeltlich behandeln ist in vielen Fällen räumlich, zeitlich und quantitativ so begrenzt, dass viele ernste medizinische Probleme unerkannt und unbehandelt bleiben. Einen solchen Missstand sollte es in einer Stadt wie Hannover, die sich Weltoffenheit und ein soziales Miteinander auf die Fahnen geschrieben hat nicht geben. Natürlich sind in erster Linie Landes- und Bundesregierung gefragt, um Asylverfahren zu beschleunigen und möglichst alle

hier lebenden Menschen in die gesetzliche Krankenversicherung zu bringen.  
Solange dies aber nicht der Fall ist und es offensichtliche gravierende Defizite  
bei der medizinischen Versorgung von Menschen in Hannover gibt, die das Recht  
jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit verletzen, sollte die Stadt hier  
unverzüglich tätig werden!



Dirk Machentanz

Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 0993/2022

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

---

## **Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums**

### **Antrag,**

der in der Anlage 1 beigefügten Förderrichtlinie für das neu eingerichtete WIR 2.0-Förderprogramm und der in Anlage 2 dargelegten Zusammensetzung des neu zu berufenden WIR 2.0-Kuratoriums zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

In der Förderrichtlinie wird explizit auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes Bezug genommen. Bei der Besetzung des Kuratoriums wird eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Geschlechter angestrebt.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Nach Beschluss des Grundsatzpapiers „WIR sind Hannover – Zusammenleben in der Stadt. Strategien für Migration und Teilhabe“ am 25.2.2021 in der Ratsversammlung der Landeshauptstadt Hannover wurde mittlerweile der zugehörige Ziel- und Maßnahmenkatalog fertiggestellt. Zwei wichtige Instrumente zur Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen sind das WIR 2.0-Förderprogramm und das WIR 2.0-Kuratorium. Ersteres bündelt die bereits vorhandenen Fördertöpfe im Themenfeld Migration und Teilhabe und baut sie aus, letzteres stellt das im oben genannten Grundsatzpapier „WIR sind Hannover“ bereits angekündigte „Begleitgremium“ für die Umsetzungsphase des WIR 2.0 dar.

Mit der Annahme der vorliegenden Beschlussdrucksache gehen die beiden älteren Fördertöpfe „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ und „Integrationsfonds“ im WIR 2.0-Förderprogramm auf, das als einheitliches, neues Förderinstrument an ihre Stelle tritt. Anders als bei den Vorgängern fußt das WIR 2.0-Förderprogramm auf einem Maßnahmenkatalog, der die zu fördernden Maßnahmen inhaltlich umreißt. Förderanträge

müssen sich folglich konkret auf Maßnahmen beziehen, die im Ziel- und Maßnahmenkatalog enthalten sind, um förderfähig zu sein. Davon ausgenommen sind Kleinprojekte bis 5.000 € Fördervolumen, sie müssen sich allerdings ebenfalls auf die Ziele beziehen, die im Ziel- und Maßnahmenkatalog aufgeführt sind, um förderfähig zu sein. Die Förderrichtlinie regelt die weiteren Voraussetzungen für eine Förderung und die Verteilung der Mittel zwischen den einzelnen Förderbereichen.

Da mit der Fertigstellung des WIR 2.0-Ziel- und Maßnahmenkatalogs das Mandat der WIR 2.0-Lenkungsgruppe endet, wird an deren Stelle das WIR 2.0-Kuratorium als neues, dauerhaftes Gremium eingesetzt. In diesem Kuratorium kommen 26 Expert\*innen und Vertreter\*innen von relevanten Einrichtungen aus Verwaltung und Stadtgesellschaft zusammen, um die fünfjährige Umsetzungsphase des WIR 2.0 zu begleiten und an der permanenten Verbesserung dieses Prozesses zu arbeiten. Mit der vorliegenden Beschlussdrucksache fließen die Erfahrungen aus der zweijährigen Erstellungsphase des WIR 2.0 in die Zusammensetzung des neuen Gremiums ein.

56

Hannover / 13.04.2022

# Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem WIR 2.0-Förderprogramm der Landeshauptstadt Hannover

## Präambel

Nach Maßgabe der vorliegenden Richtlinie gewährt die Landeshauptstadt Hannover Zuwendungen und Förderungen für Maßnahmen, die der Umsetzung der im Grundsatzpapier „Wir sind Hannover. Zusammenleben in der Stadt“ formulierten Strategien für Migration und Teilhabe dienen. Deshalb wird von den Maßnahmeträger\*innen ein kontinuierlicher Austausch mit der WIR 2.0-Geschäftsstelle bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet. Mit der Einrichtung des WIR 2.0-Förderprogramms beenden die früheren Förderinstrumente „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ und „Integrationsfonds“ der Landeshauptstadt Hannover ihre Arbeit. Die hierfür im Haushalt vorgesehenen Mittel gehen in das neue Förderprogramm ein.

## 1. Verwendungszweck, Rechtsgrundlage

(1) Gefördert werden Maßnahmen, die die gleichberechtigte Teilhabe für alle Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Hannover im Kontext von Einwanderung fördern. Dieses Ziel kann auch als Interkulturelle Öffnung der Stadtgesellschaft beschrieben werden. Insbesondere soll die gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohner\*innen auf allen gesellschaftlichen und sozialen Ebenen unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder religiösen Herkunft gefördert werden. Insoweit sind auch Maßnahmen, die sich gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und religiöse Intoleranz wenden bzw. die Akzeptanz von kultureller, sprachlicher, ethnischer und religiöser Vielfalt fördern, im Sinne dieser Richtlinie förderfähig. Vorrang hat die Förderung von Maßnahmen, die per Beschluss des Rates in den WIR 2.0-Ziele- und Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden.

(2) Für Zuwendungen aus dem WIR 2.0-Förderprogramm gelten die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung, des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Allgemeinen Dienstanweisung 20/9. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Hannover, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Auf eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel ist grundsätzlich zu achten.

## 2. Schwerpunkte des WIR 2.0-Förderprogramms und Antragsberechtigte

(1) Aus dem Programm werden sowohl Maßnahmen der Stadtverwaltung, als auch Projekte von Trägern außerhalb der Stadtverwaltung wie auch Projekte von Einzelpersonen gefördert. Durch die Bildung von drei Förderbereichen wird eine möglichst vielfältige Nutzung der bereitstehenden Mittel ermöglicht. Es werden dabei folgende Bereiche gebildet:

- Sachmittel (Bereich 1)
- Projektfinanzierungen (Bereich 2)
- Kleinprojekte (Bereich 3)

(2) **Sachmittel (Bereich 1)** werden zur Umsetzung von Maßnahmen städtischer Dienststellen gewährt und haben einen Umfang von bis zu 50.000 € pro Maßnahme. Antragsberechtigt in diesem Förderbereich sind entsprechend nur Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Hannover. Finanziert werden ausschließlich Sachkosten, die zur Erreichung des Maßnahmenzieles unmittelbar erforderlich sind. Für diesen Bereich wird ein fixer Prozentsatz der jeweils vorhandenen Fördermittel reserviert. Für das erste Förderjahr 2022 wird dieser Satz auf maximal 20 Prozent begrenzt. Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Prozentsatz neu fest.

(3) **Projektfinanzierungen (Bereich 2)** werden zur Umsetzung von Projekten von Trägern außerhalb der Stadtverwaltung gewährt und haben einen Umfang von mehr als 5.000 € bis maximal 50.000 € pro Maßnahme. Antragsberechtigt in diesem Förderbereich sind juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körper-

schaften). Zuwendungsfähig sind in diesem Bereich Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Zuwendungszieles unmittelbar erforderlich sind. Für diesen Bereich wird ein fixer Prozentsatz der jeweils vorhandenen Fördermittel reserviert. Für das erste Förderjahr 2022 wird dieser Satz auf maximal 60 Prozent begrenzt. Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Prozentsatz neu fest.

(4) **Kleinprojekte (Bereich 3)** werden zur Umsetzung von Projekten von Einzelpersonen, Initiativen oder organisierten Trägern außerhalb der Stadtverwaltung gewährt und haben einen Umfang von maximal 5.000 € pro Maßnahme. Antragsberechtigt in diesem Förderbereich sind natürliche Personen, nicht rechtsfähige Personenmehrheiten (z. B. Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine), juristische Personen des Privatrechts (z.B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Stiftungen) und juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaften). Zuwendungsfähig sind in diesem Bereich Personal- und Sachkosten, die zur Erreichung des Zuwendungszieles unmittelbar erforderlich sind. Für diesen Bereich wird ein fixer Prozentsatz der jeweils vorhandenen Fördermittel reserviert. Für das erste Förderjahr 2022 wird dieser Satz auf maximal 20 Prozent begrenzt. Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Prozentsatz neu fest.

(5) Politische Organisationen und Vereinigungen erhalten keine Förderung nach dieser Richtlinie.

### **3. Art und Dauer der Förderung sowie Förderkriterien**

#### **Förderbereich eins**

(1) Im Förderbereich eins wird die Förderung als Übernahmезusage für Sachkosten auf dem Wege der internen Verrechnung gewährt. Personalkosten im engeren Sinne sind nicht förderfähig, Honorarkosten werden wie Sachkosten behandeln. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die im WIR 2.0 Ziel- und Maßnahmenkatalog enthalten sind.

#### **Förderbereich zwei**

(2) In den Förderbereichen zwei wird die Zuwendung per Bescheid als nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen, die im WIR 2.0 Ziel- und Maßnahmenkatalog enthalten sind. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachkosten. Personalkosten dürfen in der Regel 35 €/Stunde brutto nicht überschreiten. In inhaltlich begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Aufgrund des Besserstellungsverbots dürfen keine höheren Vergütungen als nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes gezahlt werden. Eine pauschale Anrechnung von maßnahmenbezogenen Verwaltungskosten (Materialverbrauch, Telekommunikationskosten etc.) bis zu maximal fünf Prozent der Gesamtsumme der Projektkosten ist zulässig.

#### **Förderbereich drei**

(2) In den Förderbereichen drei wird die Zuwendung per Bescheid als nicht zurückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Eine institutionelle Förderung aus dem WIR 2.0-Förderprogramm ist ausgeschlossen. Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachkosten. Personalkosten dürfen in der Regel 35 €/Stunde brutto nicht überschreiten. In inhaltlich begründeten Einzelfällen kann hiervon abgewichen werden. Aufgrund des Besserstellungsverbots dürfen keine höheren Vergütungen als nach den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes gezahlt werden. Eine pauschale Anrechnung von maßnahmenbezogenen Verwaltungskosten (Materialverbrauch, Telekommunikationskosten etc.) bis zu maximal fünf Prozent der Gesamtsumme der Projektkosten ist zulässig.

(3) Eine förderfähige Maßnahme muss ein in sich abgeschlossenes Projekt sein. Sie muss also zeitlich und sachlich begrenzt mit definiertem Anfang und Ende sein, die Höchstlaufzeit beträgt 24 Monate. Eine erneute Bewilligung von Zuwendungen für dasselbe Projekt ist nur zulässig, wenn das Zuwendungsziel durch die vorhergehende Förderung noch nicht erreicht wurde.

## Anlage 1

(4) Maßnahmen, die ausschließlich religiösen Zwecken dienen, werden nicht gefördert. Ebenfalls nicht gefördert werden Projekte, die ausschließlich der Pflege von Traditionen, kulturellen Bräuchen, Sprache, Folklore usw. einer einzelnen Ethnie, Religionsgruppe oder Herkunftsregion dienen. Förderfähig sind hingegen Projekte, die den Dialog zwischen verschiedenen Einwanderungsgruppen bzw. zwischen den Alteingesessenen und Einwanderungsgruppen u.a. auch zu kulturellen Fragen wie Traditionen, Bräuchen, Sprachen usw. fördern. Generell bevorzugt werden Projekte, die eine übergreifende Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Gruppen anstreben oder das Empowerment von marginalisierten Gruppen fördern sowie innovative Ideen umsetzen.

(5) Es ist auszuschließen, dass sich einzelne Personen oder Personengruppen durch das Projekt finanziell bereichern oder Vorhaben vorrangig der Gewinnerzielung von Gewerbetreibenden dienen. Der Personenkreis, der von dem Projekt profitiert, soll offen und nicht auf eine zahlenmäßige und namentlich feststehende Gruppe beschränkt sein, sondern lediglich durch den Projektinhalt oder die räumlichen oder Personal-Kapazitäten begrenzt werden.

(6) Die Projekte sollen möglichst niedrigschwellig sein, das heißt, potenzielle Teilnehmende sollen nicht durch räumliche, sprachliche, kulturelle, finanzielle oder inhaltliche Barrieren an einer Teilnahme gehindert werden.

(7) Bevorzugt werden Projekte, deren Finanzierungsplan neben den notwendig einzusetzenden Eigenmitteln noch weitere Finanzierungsquellen (Stiftungen, andere öffentliche Stellen) aufweisen.

### **Alle drei Förderbereiche**

(8) In allen drei Förderbereichen gilt ein Ausschluss der Förderung für allgemeine, nicht projektbezogenen Betriebsausgaben, Bau- und Instandhaltungskosten. Kosten für Verpflegung sind in begründeten Fällen förderfähig, dürfen aber in der Regel maximal 10 Prozent der geplanten Gesamtkosten nicht überschreiten.

### **4. Antragsverfahren**

(1) Die Anträge werden in den Förderbereichen zwei und drei online im Zuwendungs-Portal der LHH und im Förderbereich eins schriftlich bei der WIR 2.0 Geschäftsstelle im Sachgebiet „Grundsatzangelegenheiten der Einwanderung“ gestellt.

(2) Zu den Anträgen in den Förderbereichen eins und zwei gibt das WIR 2.0-Kuratorium mit einfacher Mehrheit eine Empfehlung ab. Die Empfehlung zu den Anträgen im Förderbereich eins wird der Dezernent\*innenkonferenz zur Entscheidung vorgelegt. Die Empfehlung im Förderbereich zwei wird dem Internationalen Ausschuss des Rates und nachfolgend dem Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Über die Anträge im Förderbereich drei entscheidet der Arbeitsausschuss des WIR 2.0-Kuratoriums. Das Sachgebiet „Grundsatzangelegenheiten der Einwanderung“ erstattet dem Internationalen Ausschuss Bericht über die Mittelvergabe.

(3) Anträge auf Förderung aus dem Förderbereich drei des WIR 2.0-Förderprogramms (Kleinprojekte) können jederzeit bis Ende Oktober gestellt werden, es gibt keine festgelegten Abgabetermine. Für die Förderbereiche eins und zwei wird es jährlich zwei Bewerbungstermine geben, die öffentlich bekannt gemacht werden.

(4) Die Bewilligung erfolgt in den Förderbereichen zwei und drei per Verwaltungsakt in Form eines Zuwendungsbescheides des Bereichs „Einwanderungsstadt Hannover“. Mit dem Projekt darf grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein vorzeitiger Projektstart muss bei der Verwaltung vorab beantragt und von der Verwaltung schriftlich genehmigt werden.

## Anlage 1

(5) Die Bewilligung im Förderbereich eins ergeht als Kostenübernahmezusage direkt durch die Entscheidung der Dezernent\*innenkonferenz. Die Kostenübernahme erfolgt quartalsweise nach Übermittlung der entsprechenden Nachweise und Belege per interner Verrechnung. Nach Abschluss der Maßnahme ist umgehend, spätestens innerhalb von drei Monaten ein aussagefähiger Sachbericht zur Verfügung zu stellen, in welchem das erzielte Ergebnis den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen ist.

(6) In den Förderbereichen zwei und drei gelten die Allgemeinen Nebenstimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) der Landeshauptstadt Hannover. Insbesondere gilt:

- Die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Fördermittel einschließlich des Nachweises über die Gesamtprojektkosten ist umgehend nach Ablauf des Projekts, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach dessen Ende, durch Vorlage eines prüffähigen Verwendungsnachweises darzulegen. Ein einfacher Verwendungsnachweis wird zugelassen.
- Zuwendungsempfangende beteiligen sich an der Erfolgskontrolle der Förderung und stellen im Rahmen des Verwendungsnachweises die hierfür erforderlichen Daten in Form eines aussagefähigen Sachberichtes zur Verfügung. Darin ist insbesondere das erzielte Ergebnis den geplanten Zielen gegenüberzustellen und die Notwendigkeit sowie Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern. Ebenso soll der Projektverlauf in der zeitlichen Abfolge dargestellt werden.
- Zuwendungsempfangende erhalten öffentliche Mittel und müssen sich bei Beschaffung und Lieferung grundsätzlich wie die öffentliche Verwaltung verhalten. Demnach sind bei Einzelpositionen über 1.000 € netto drei Angebote einzuholen und die Vergabeentscheidung zu dokumentieren. Angebote und Vergabevermerk sind Teil des Verwendungsnachweises.
- Von freien Trägern ist eine Erklärung abzugeben, ob sie umsatzsteuerpflichtig und damit gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz vorsteuerabzugsberechtigt sind. In diesem Fall dürfen nur Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) gefördert werden.
- Soweit die bewilligten Mittel für die Durchführung der Maßnahme nicht oder nicht in voller Höhe verwendet werden, sind sie ganz oder anteilig zurückzuzahlen.
- Sofern der Anschaffungs- oder Herstellungswert beschaffter Gegenstände 1.000 € netto übersteigt, sind diese zu inventarisieren. Deshalb müssen die Fördermittel für diese Anschaffungen gesondert abgerufen werden.

### **5. Geltungsdauer**

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag ihrer Beschlussfassung durch den Rat in Kraft und hat eine Geltungszeit von fünf Jahren.

Hannover, den xx.xx.2022

Der Oberbürgermeister  
Onay

## Einrichtung und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums

Mit der Fertigstellung des WIR 2.0-Ziel- und Maßnahmenkatalogs endet das Mandat der WIR 2.0-Lenkungsgruppe. An deren Stelle wird ein neues, dauerhaftes Gremium zur Begleitung der fünfjährigen Umsetzungsphase des WIR 2.0 eingesetzt.

Dieses neue Gremium heißt „WIR 2.0-Kuratorium“ und wird paritätisch aus internen (Verwaltung und Politik) und externen Mitgliedern (Zivilgesellschaft, Kammern, Verbänden, Region) zusammengesetzt (siehe nachfolgende Tabelle).

Mitglieder des WIR 2.0-Kuratoriums		
Vorsitz Leitung des Fachbereichs „Gesellschaftliche Teilhabe“		
Intern		Extern
7 Sitze Verwaltung	5 Sitze Ratspolitik	13 Sitze
Jedes Dezernat benennt 1 Fachbereichsleitung bzw. eine andere Person aus einem dieser FBe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Büro Oberbürgermeister</li> <li>• Personal und Organisation</li> <li>• Wirtschaft</li> <li>• Öffentliche Ordnung</li> <li>• Schule</li> <li>• Kultur</li> <li>• VHS</li> <li>• Soziales</li> <li>• Jugend und Familie</li> <li>• Sport, Bäder und Eventmanagement</li> <li>• Senioren</li> <li>• Planen und Stadtentwicklung</li> <li>• Bibliotheken</li> </ul>	Die Sitze werden entsprechend der Verteilung der stimmberechtigten Mitglieder im Internationalen Ausschuss vergeben.  Nach aktuellem Stand verteilen sich die Sitze wie folgt:  2 Sitze Die Grünen/B90 2 Sitze SPD 1 Sitz CDU	<b>4 Sitze:</b> Vertreter*innen von Migrant*innenorganisationen gewählt für 2½ Jahre in einer Wahlversammlung der Migrant*innenorganisationen
		<b>1 Sitz:</b> Delegiertenkonferenz der Integrationsbeiräte der LHH
		<b>8 Sitze:</b> DGB, IHK, Rat der Religionen, Arbeitsgemeinschaft Wohlfahrtsverbände, JobCenter, Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe der Region Hannover, WIR 2.0 Postmigrantisch (AG Jugend), Organisation aus der Flüchtlingsarbeit
		<b>Für den Fall des Nachrückens:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) eine Stiftung</li> <li>2) Stadtjugendring</li> <li>3) Stadtsportbund</li> <li>4) Seniorenbeirat</li> </ol>
<b>1 Sitz</b> mit beratender Funktion: Wissenschaft / Universität		

Die Mitglieder des Kuratoriums werden nicht zur Person berufen, sondern die Sitze im Kuratorium werden an Organisationen (extern) und Organisationseinheiten/Fraktionen (intern) vergeben. Dies bedeutet, dass die Organisationen/Organisationseinheiten/Fraktionen frei darüber entscheiden, wer sie im Kuratorium repräsentiert. Allerdings muss mindestens die Hälfte der Sitze im Kuratorium mit Personen mit Migrationshintergrund (Eingewanderte und ihre Nachkommen) besetzt werden. Eine geschlechtergerechte Besetzung ist ebenfalls anzustreben. Im Fall des dauerhaften Ausscheidens einer externen Organisation rückt entsprechend der Reihenfolge eine der vier aufgelisteten Organisationen nach.

### Aufgaben des Kuratoriums und Sitzungszyklus

Das Kuratorium wirkt gemeinsam mit dem Dezernat für Soziales und Integration in die Stadtgesellschaft hinein, um für die Umsetzung der Ziele des WIR 2.0 zu werben. Es berät über die Verteilung der Fördermittel aus dem WIR 2.0-Förderprogramm und gibt konkrete Empfehlungen, welche Projektanträge bewilligt werden sollen. Es führt regelmäßige Reflexionsgespräche zum Stand der Umsetzung der WIR 2.0-Maßnahmen mit den federführenden

## Anlage 2

Fachbereichen und schlägt fortlaufend Verbesserungen des Maßnahmenkatalogs vor. Das Kuratorium tagt mindestens zwei Mal im Jahr.

### **Arbeitsausschuss**

Es wird ein fünfköpfiger Arbeitsausschuss gebildet, der mindestens sechs Mal im Jahr tagt. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses werden vom Kuratorium jeweils für ein Jahr gewählt. Der Vorsitz des Arbeitsausschusses liegt automatisch beim Vorsitz des Kuratoriums und ist stimmberechtigt.

<b>Mitglieder des WIR 2.0-Arbeitsausschuss</b>		
<b>Vorsitz</b>		
Fachbereichsleitung des Fachbereichs „Gesellschaftliche Teilhabe“		
<b>Intern</b>		<b>extern</b>
<b>1 Sitz:</b> Fachbereichsleitung oder andere von den internen Mitgliedern des Kuratoriums bestimmte Vertreter*in	<b>1 Sitz:</b> für die 3 Sprecher*innen Internationales von SPD / Grüne / CDU im alternierenden Verfahren je 2 Sitzungen für jede Fraktion	<b>2 Sitze:</b> externe Mitglieder des Kuratoriums

### **Aufgaben des Arbeitsausschusses**

Der Arbeitsausschuss berät über die Verteilung der Kleinprojekt-Fördermittel aus dem WIR 2.0-Förderprogramm und entscheidet, welche Projektanträge bis 5.000 € bewilligt werden sollen. Er bereitet die Sitzungen des Kuratoriums vor und stimmt die praktische Öffentlichkeitsarbeit mit der WIR 2.0-Geschäftsstelle im Dezernat für Soziales und Integration ab.

# **Gemeinsamer Antrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

( Antrag Nr. 1307/2022 )

Eingereicht am 05.05.2022 um 09:26 Uhr.

gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss), Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

---

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion zu Drucks. Nr. 0993/2022: Förderrichtlinie für das WIR 2.0-Förderprogramm und Zusammensetzung des WIR 2.0-Kuratoriums**

**Antrag,**  
zu beschließen,

die Anlage 1 – Förderrichtlinie zur Vergabe von Mitteln aus dem WIR 2.0-Förderprogramm der Landeshauptstadt Hannover – wie folgt zu ändern:

in Punkt **2. Schwerpunkte des WIR 2.0-Förderprogramms und Antragsberechtigte**

wird

1. in (2) Sachmittel (Bereich 1)  
der Satz „Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Prozentsatz fest.“ ersetzt durch: „Für die folgenden Förderjahre werden die benötigten Mittel von der Verwaltung in den Haushaltsplan eingestellt.“
  
2. in (3) Projektfinanzierungen (Bereich 2) sowie  
(4) Kleinprojekte (Bereich 3)  
jeweils der Satz „Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Prozentsatz fest.“ ersetzt durch: „Für die folgenden Förderjahre legt das WIR 2.0-Kuratorium den Ratsgremien eine Empfehlung zum Prozentsatz zur Beschlussfassung vor.“

## **Begründung**

Zu 1: Um die Umsetzung des WIR 2.0-Förderprogramms von Seiten städtischer Dienststellen umgehend zu gewährleisten, sollen im Jahr 2022 zur Anschubfinanzierung die notwendigen Sachmittel aus dem WIR 2.0-Förderprogramm sichergestellt werden. Für die folgenden Jahre sind diese Mittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dadurch wird gewährleistet, dass die WIR 2.0-Fördermittel ab 2023 in Gänze den anderen Förderbereichen zur Verfügung stehen.

Zu 2: Entsprechend anderen Förderbereichen legt auch für die Umsetzung des WIR

2.0-Programms das Kuratorium den Ratsgremien eine Empfehlung vor. Über die Vergabe der Fördermittel entscheiden die Ratsgremien entsprechend ihrer Haushaltshoheit.

Dr. Daniel Gardemin/  
Dr. Elisabeth Clausen-Muradian  
Fraktionsvorsitz

Lars Kelich  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 05.05.2022